



Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/2888

Vorbemerkung der Fragestellenden

Die Bundesländer sind verantwortlich für die Aufnahme und Unterbringung von asylsuchenden Menschen innerhalb des Bundeslandes.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Aufnahme und Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern obliegt nach § 1 Abs. 1 und 2 Aufnahmegesetz (AufnG) den Landkreisen und kreisfreien Städten (Aufnahmekommunen) als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die Landesregierung ist vor diesem Hintergrund bei einer größeren Anzahl der im Rahmen der Großen Anfrage gestellten Fragen auf die Übermittlung der erbetenen Angaben durch die Aufnahmekommunen angewiesen, wenn nicht entsprechende Landes- oder Bundesstatistiken vorliegen. Soweit zur Beantwortung einer Frage die benötigten Angaben einzelner Kommunen nicht vorliegen, insbesondere weil diese nicht in der Lage waren, ihre Akten im Sinne der jeweiligen Fragestellung in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit auszuwerten, wird hierauf in der Antwort hingewiesen.

Frage Nr. 1

Welche Gemeinschaftsunterkünfte und Unterkünfte anderer Art zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie Asylsuchenden bestehen in Sachsen-Anhalt und wer ist mit ihrem Betrieb beauftragt? Bitte nach Landkreisen und Betreibern gliedern und mit Adresse sowie Belegungsstand und -kapazität aufführen.

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 19.05.2014)

Frage Nr. 2

Wie stellte sich der Belegungsstand der Gemeinschaftsunterkünfte im Land Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 2012 bis zum Zeitpunkt der Einreichung der Großen Anfrage dar?

Welche Belegungszahlen werden für den Verlauf des Jahres 2014 und für 2015 prognostiziert und auf welcher Grundlage werden diese Prognosen erhoben? Bitte aufschlüsseln nach Art und Ort der Einrichtung.

Die Angaben zum Belegungsstand der Gemeinschaftsunterkünfte im Land sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Erfassung des Belegungsstandes erfolgte stichtagsbezogen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte ist abhängig von der Entwicklung der Asylbewerberzugangszahlen.

Gemäß § 44 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) teilt das Bundesministerium des Innern oder die von ihm bestimmte Stelle (hier: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Bundesamt) den Ländern die voraussichtliche Entwicklung der Zugänge von Asylbegehrenden mit. Nach der aktuellen Mitteilung vom 16. Januar 2014 prognostiziert das Bundesamt für die nächsten Monate bundesweit einen monatlichen Zugang von 10.000 bis 12.000 Erstantragstellern. Die Asylbegehrenden werden auf die Länder nach Aufnahmequoten verteilt, die sich gemäß § 45 Satz 2 AsylVfG nach dem Königsteiner Schlüssel richten. Für das Jahr 2014 beträgt die Quote für das Land Sachsen-Anhalt 2,9073 Prozent, sodass in diesem Jahr 290 bis 350 Asylerstantragsteller monatlich für das Land prognostiziert werden.

Die Verteilung Asylbegehrender auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt quotengerecht entsprechend ihrer Einwohnerzahlen. Der Landkreis Harz ist jedoch von der Zuweisung nicht aufenthaltsberechtigter Ausländer ausgenommen, da sich auf dem Gebiet des Landkreises in Halberstadt die einzige Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt befindet.

Die auf der Grundlage der Prognosemitteilung des Bundesamtes ermittelten Aufnahmen für die Aufnahmekommunen sind der Anlage 2a zu entnehmen. Für das Jahr 2015 liegt noch keine Prognosemitteilung vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Frage Nr. 3

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Zeitraum 2012 bis zum Zeitpunkt der Einreichung der Großen Anfrage in den Gemeinschaftsunterkünften beschäftigt? Welche Personalzahlen werden für den Verlauf des Jahres 2014 und für 2015 prognostiziert und auf welcher Grundlage geschieht dies? Bitte aufschlüsseln nach Art und Ort der Einrichtung sowie Berufsgruppe/Funktion (z. B. Betreuungspersonal, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Therapeutinnen und Therapeuten, Sicherheitspersonal, technisches Personal etc.) sowie deren Qualifikation (z. B. Berufs- oder Hochschulabschluss mit Angabe der Fachrichtung).

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 3 zu entnehmen. Die Erfassung der Mitarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften erfolgte stichtagsbezogen zum 31. Dezem-

ber des jeweiligen Jahres. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Die Unterbringung nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigter Ausländer obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten gemäß § 1 Abs. 1 AufnG als Aufgabe des übertragene Wirkungskreises. Die im Zusammenhang mit dieser Aufgabenwahrnehmung vorzunehmenden Planungen sind insbesondere abhängig von den Zugangszahlen, der Größe des Objektes sowie den örtlichen Gegebenheiten.

Frage Nr. 4

Wie verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Unterbringung von Flüchtlingen sowie Asylsuchenden vorrangig dezentral, d. h. in Wohnungen zu realisieren? Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung hin zur dezentralen Unterbringung im Hinblick auf die Möglichkeit zum Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit in der Aufnahmegesellschaft?

Entscheidungen über die Form der Unterbringung sind an bundesrechtliche Vorgaben gebunden.

Nach § 53 Abs. 1 Satz 1 AsylVfG sollen Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Diese sogenannte Sollanordnung schließt eine generelle Wohnungsunterbringung von Asylbewerbern aus. Die Landesregierung hat daher auch in der Vergangenheit nicht das Ziel verfolgt, dass Asylbewerber generell vorzugsweise in Wohnungen untergebracht werden. Bei der Entscheidung über die Unterbringung sind jedoch auch das öffentliche Interesse sowie Belange des Ausländers zu berücksichtigen. Damit bestehen Handlungsspielräume, insbesondere unter humanitären Gesichtspunkten anderen Unterbringungsarten im Einzelfall bzw. bei bestimmten Personengruppen auch generell den Vorzug zu geben. Als Entscheidungshilfe für die Aufnahmekommunen, die Handlungsspielräume entsprechend zu nutzen, hat die Landesregierung die „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern“ erarbeitet, die am 16. Januar 2013 in Kraft getreten sind. Entsprechend den Leitlinien sollen Familien mit mindestens einem minderjährigem Kind sowie Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind nach Beendigung der Wohnverpflichtung in der Aufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt vorrangig mit eigenem Wohnraum versorgt werden. Für Personen außerhalb eines Familienverbandes, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, sehen die Leitlinien eine Unterbringung in Wohnungen in der Regel mit Ablauf von drei Jahren nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens vor. Zwei Jahre nach Inkrafttreten der Unterbringungsleitlinien erfolgt auf der Grundlage des im Rahmen des Monitorings bei den Überprüfungen gewonnenen Datenbestandes eine Auswertung zur Umsetzung der Empfehlungen.

Da eine Unterbringung in Wohnungen in der Regel mehr Möglichkeiten der Begegnung mit der einheimischen Bevölkerung eröffnet, kann diese zum Abbau wechselseitiger Vorurteile beitragen. Gesicherte Erkenntnisse liegen der Landesregierung hierzu allerdings nicht vor.

Frage Nr. 5

Wie stellt sich die Entwicklung der Unterbringung von Flüchtlingen sowie Asylsuchenden in dezentralen Unterkünften gegenüber der Unterbringung in

Gemeinschaftsunterkünften in den letzten drei Jahren dar? Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt und Art der Unterbringung.

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 4 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Frage Nr. 6

In welcher Weise und mit welchen Ergebnissen wurde durch die Landkreise/kreisfreien Städte und/oder das Ministerium des Inneren die Unterbringung von Flüchtlingen sowie Asylsuchenden in dezentralen Wohnungen geprüft? Mit welchem Ergebnis? Mit welcher Begründung wurde ggf. jeweils auf eine solche Prüfung verzichtet? Bitte aufschlüsseln nach Gebietskörperschaft.

Die Form der Unterbringung hat die zuständige Aufnahmekommune jeweils einzelfallbezogen zu prüfen. Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung sind das öffentliche Interesse und die individuellen Belange des Unterzubringenden zu berücksichtigen. Die „Leitlinien für die Unterbringung und Soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern“ dienen den Landkreisen und kreisfreien Städten dabei als Orientierung.

Maßnahmen zur Realisierung der dezentralen Unterbringung:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Der Landkreis verfolgt seit dem 4. Quartal 2013 das Ziel der vorzugsweisen Unterbringung in Wohnungen. Personen, welche in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind bzw. untergebracht werden, wird die Möglichkeit der Unterbringung in Wohnungen eröffnet.
Landkreis Börde	Der Landkreis prüfte vorrangig in den drei Städten Haldensleben, Oschersleben und Wolmirstedt die Möglichkeiten zur dezentralen Unterbringung. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Wohnungsbaugesellschaften. Bei der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben GmbH und der BEWOS Oschersleben konnten Kapazitäten festgestellt werden. Bei diesen Unternehmen mietete der Landkreis Börde mehrere Wohnungen für Wohngemeinschaften an. Ebenfalls haben viele Familien mit Hilfe des Fachdienstes Soziales des Landkreises Börde bei diesen Unternehmen Wohnungen angemietet.
Burgenlandkreis	Die dezentrale Unterbringung von nicht dauerhaft aufhaltigen Ausländern ist jeweils eine Einzelfallentscheidung, bei der verschiedene Faktoren berücksichtigt werden müssen. So wird u.a. geprüft, inwieweit der Ausländer seiner Mitwirkungspflicht ausreichend nachgekommen ist und ob er das Ausreisehindernis zu vertreten hat. Auch der Gesundheitszustand findet bei der Entscheidung über eine dezentrale Unterbringung Berücksichtigung.
Landkreis Harz	Der Landkreis ist bestrebt, Familien und Einzelpersonen, für die er in Folge der Kreisgebietsreform 2007 zuständig ist, dezentral in Wohnungen unterzubringen. In der ZAST sind ausschließlich männliche Personen untergebracht.

Landkreis Jerichower Land	Im Landkreis wurde vorrangig die Unterbringung von Familien in Wohnungen geprüft. So wurde mit der Wohnungsbaugesellschaft Burg zum 01.04.2014 ein Gewerbemietvertrag für 21 Wohnungen bis zum 31.03.2019 abgeschlossen. Weiteren Wohnraum boten die Wohnungsbaugesellschaft Burg und die Wohnungsgesellschaft Gommern an. Angebote von 5 Privatpersonen liegen ebenfalls vor.
Landeshauptstadt Magdeburg	Zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden wurde in der Landeshauptstadt Magdeburg ein Unterbringungskonzept erarbeitet. Im Fokus dieses Konzeptes steht die Umsetzung der Leitlinien des Landes für die Unterbringung und somit auch die dezentrale Unterbringung in Wohnungen. Die Landeshauptstadt Magdeburg organisiert und koordiniert die dezentrale Unterbringung.
Landkreis Saalekreis	Der Landkreis ist bestrebt, Wohnraum für die dezentrale Unterbringung anzumieten. Insbesondere Familien werden bevorzugt mit Wohnraum versorgt.
Altmarkkreis Salzwedel	Im Altmarkkreis Salzwedel werden Familien nur für kurze Zeit (etwa 4 Wochen) in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Zur Sicherstellung der Wohnungsunterbringung hat der Landkreis auch selbst Wohnungen angemietet.
Landkreis Stendal	Bei der Prüfung von Anträgen auf eine dezentrale Unterbringung werden die „Leitlinien für die Unterbringung und Soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern“ berücksichtigt. In Fällen, in denen eine Aufenthaltsbeendigung in absehbarer Zeit bevorsteht, wird von einer dezentralen Unterbringung abgesehen.

In der Stadt Dessau-Roßlau und in den Landkreisen Mansfeld-Südharz und Wittenberg werden nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigte Ausländer ausschließlich dezentral in Wohnungen untergebracht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird Bezug genommen.

Frage Nr. 7

In welchem Umfang haben die Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts in den Jahren 2012 und 2013 Finanzmittel für die dezentrale Unterbringung in Wohnungen aufgewendet? Bitte Einzelaufstellung nach Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge sowie Asylsuchenden und Gebietskörperschaft sowie Vermietungsart (selbst angemieteter Wohnraum oder durch Dritte, zum Beispiel Betreiber, angemieteter und dann untervermietetem Wohnraum).

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 5 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Frage Nr. 8

Wie viele Familien (davon wie viele Kinder) lebten in den Jahren 2012 und 2013 in dezentralen Wohnungen und wie viele lebten in Gemeinschaftsunterkünften? Bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Einrichtung aufschlüsseln.

Die erbetenen Angaben sind den Anlagen 6a und 6b zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Frage Nr. 9

Wie viele Menschen leben seit mindestens fünf Jahren in Gemeinschaftsunterkünften, wie viele davon mit Familie? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 7 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Frage Nr. 10

Wie viele alleinerziehende Mütter lebten seit 2012 wie lange in den Gemeinschaftsunterkünften? Bitte Einzelaufstellung nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 8 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Frage Nr. 11

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) gelangten im Zeitraum seit 2012 nach Sachsen-Anhalt? Wie und wo sind diese untergebracht und wie werden sie betreut? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 9 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Frage Nr. 12

Von wem wird zu welchem Zeitpunkt und mit welcher Methode das Alter der UMF festgestellt?

Die Verfahren zur Altersfestsetzung junger oder minderjähriger Flüchtlinge finden in Sachsen-Anhalt grundsätzlich durch das Jugendamt des Landkreises Harz statt. Im Rahmen der Registrierung in der Zentralen Anlaufstelle des Landes Sachsen-Anhalt in Halberstadt (ZAST) nimmt das Jugendamt des Landkreises Harz die Altersfestsetzung vor, wenn ein junger Flüchtling nach eigener Aussage minderjährig ist. Diese erfolgt durch Inaugenscheinnahme. Des Weiteren wird ein strukturiertes Gespräch mit dem Flüchtling im Beisein einer Dolmetscherin/ eines Dolmetschers geführt. In diesem wird die Vermutung des zur Frage stehenden Alters erhärtet oder widerlegt. Das Gespräch wird protokolliert. In Zweifelsfällen wird von der Minderjährigkeit der bzw. des Jugendlichen ausgegangen. Sollte es sich um einen minderjährigen unbegleiteten Flüchtling handeln, erfolgt unverzüglich die Inobhutnahme. Bei einem jungen Volljährigen erstellt das Jugendamt des Landkreises Harz einen Ablehnungsbescheid der Inobhutnahme, in dem ein fiktives Geburtsdatum festgelegt wird.

Frage Nr. 13

Wie viele Anträge auf dezentrale Unterbringung wurden seit 2012 gestellt? Wie viele davon wurden bewilligt, wie viele abgelehnt? Aus welchen Gründen erfolgten Ablehnungen? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten.

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 10 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Frage Nr. 14

Welche Tagessätze für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften wurden in den Jahren 2012 und 2013 durch das Land Sachsen-Anhalt an die Landkreise und kreisfreien Städte entrichtet? Wie viel davon gaben die Landkreise an die Betreiber der Einrichtungen weiter? Bitte Einzelaufstellung nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

Die den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Aufnahme der ihnen nach § 1 Abs. 1 AufnG zugewiesenen Personen entstehenden Kosten werden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches gedeckt.

Zur Aufnahme gehören u.a. die Unterbringung und die Gewährung von Leistungen nach den jeweils maßgebenden Leistungsgesetzen. Gemäß § 4 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises eine Auftragskostenpauschale. Der Anteil, der zur Abgeltung der Kosten für die Aufnahme der in § 1 AufnG genannten Personengruppen in der Auftragskostenpauschale enthalten ist, wird nicht gesondert ausgewiesen.

Darüber hinaus erfolgte bzw. erfolgt in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 ein Ausgleich über den Ausgleichsstock, soweit die Nettoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 die des Haushaltsjahres 2011 überstiegen bzw. übersteigen.

Die erbetenen Angaben zu den Tagessätzen, die die Aufnahmekommunen an den Betreiber leisten, können der Anlage 11 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Frage Nr. 15

Auf welcher Grundlage erfolgt die Berechnung und Festsetzung der Tagessätze? Nimmt das Land Sachsen-Anhalt Einsicht in die Betreiberverträge um die Berechnung vorzunehmen?

Die Unterbringung nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigter Ausländer obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die im Zusammenhang mit dieser Aufgabenwahrnehmung vorzunehmenden Planungen und Vertragsgestaltungen obliegen ausschließlich den Aufnahmekommunen. Der Tagessatz einer Gemeinschaftsunterkunft errechnet sich regelmäßig aus den kalkulierten monatlichen Gesamtkosten des Unterkunftsbetriebs.

Die monatlichen Gesamtkosten setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen, zu denen z.B. die Personalkosten, die Kosten aus dem Erwerb bzw. der Miete sowie der Unterhaltung der Liegenschaft und die laufenden Verbrauchskosten (Wasser, Strom etc.) gehören. Viele dieser Kostenpositionen sind der Höhe nach in erheblichem Umfang von - je nach örtlichen Gegebenheiten - schwankenden Faktoren, wie der Lage auf dem Immobilienmarkt, abhängig.

Die Verträge über den Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft sind vor Vertragsabschluss dem Landesverwaltungsamt als Fachaufsichtsbehörde vorzulegen. Eine Berechnung der Tagessätze durch die Fachaufsichtsbehörde erfolgt nicht.

Frage Nr. 16

Welche qualitativen und quantitativen Vorschriften und Vorgaben gelten für die Zumessung des Wohnraums in den Gemeinschaftsunterkünften? Falls die Vorgaben sich von Einrichtung zu Einrichtung unterscheiden, bitte je Gemeinschaftsunterkunft beantworten.

Unmittelbar aus dem Verfassungsrecht ist das Gebot abzuleiten, dass die Unterbringung menschenwürdig und ohne gesundheitliche Beeinträchtigung zu gestalten ist. Die Konkretisierung dieser verfassungsrechtlichen Vorgaben, etwa mit Blick auf die Größe und Ausstattung der Wohnräume, obliegt den nach dem Aufnahmegesetz für die Aufnahme und Unterbringung zuständigen Kommunen. Das Land Sachsen-Anhalt hat mit den „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern“ entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben.

Frage Nr. 17

Wie bewertet die Landesregierung die Prüfergebnisse des hessischen Landesrechnungshofes im Kommunalbericht 2013, wonach eine Unterbringung von Flüchtlingsfamilien in Wohnungen günstiger ist als in Gemeinschaftsunterkünften und welche Konsequenzen zieht sie daraus, hinsichtlich der verantwortungsvollen und sparsamen Verwendung öffentlicher Steuergelder?

Im Kommunalbericht 2013 des Hessischen Rechnungshofes werden die Kosten der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und in Wohnungen, die in fünf Landkreisen des Landes Hessen im Jahr 2011 entstanden sind, abgebildet und verglichen.

Im Ergebnis sind in drei Landkreisen die monatlichen Unterbringungskosten je Leistungsempfänger in Wohnungen niedriger als in Gemeinschaftsunterkünften, in einem Landkreis in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen in etwa gleich hoch und in einem Landkreis in Gemeinschaftsunterkünften niedriger als in Wohnungen (Kommunalbericht 2013, Ansicht 96 auf Seite 130). Insbesondere die Kosten der Erstaussstattung für Wohnungen differieren in den Landkreisen von 91 Euro je Person (Minimum) bis zu 1.225 Euro je Person (Maximum) innerhalb eines Kreises und bis zu 2.057 Euro je Person (Maximum) landkreisübergreifend (Kommunalbericht 2013, Ansicht 90 auf Seite 126). Das die Unterbringung in Wohnungen generell kostengünstiger ist, lässt sich dem Bericht daher nicht entnehmen.

Grundsätzlich sind Kosten, die für die Unterbringung aufgewandt werden müssen, von vielen verschiedenen Faktoren abhängig, auf die die Aufnahmekommunen nicht oder nur bedingt Einfluss nehmen können. Entscheidend sind u.a. der jeweilige Mietpreisspiegel, die Lage auf dem Immobilienmarkt, die Personalkosten, Erstbezug oder Weitervermietung (mit Blick auf die Höhe der Erstaussattung) und insbesondere auch die Zusammensetzung der unterzubringenden Personen (Einzelpersonen oder Familienverbände).

Im Übrigen hat sich die Entscheidung über die Form der Unterbringung vorrangig an den bundesrechtlichen Vorgaben zu orientieren. Kostenaspekte können nur innerhalb dieses rechtlichen Rahmens Berücksichtigung finden. Ferner wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage Nr. 18

Welche sonstigen Vorschriften und Vorgaben gelten hinsichtlich hygienischer und sanitärer Standards sowie der sonstigen Lebensbedingungen?

Die in der Antwort zu Frage 16 genannten verfassungsrechtlichen Vorgaben sind von den Landkreisen und kreisfreien Städten auch hinsichtlich hygienischer und sanitärer Standards sowie sonstiger Lebensbedingungen zu beachten und umzusetzen. Das Land Sachsen-Anhalt hat mit den „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern“ entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben.

Frage Nr. 19

Welche Kontrollen finden zur Einhaltung der in Fragen 15 und 16 erwähnten Vorschriften und Vorgaben statt? Bitte aufschlüsseln nach Unterkunft, Aufsichtsbehörde, Art der Maßnahme und tatsächlichen Kontrollterminen seit 2012.

Die Tagessätze für die Unterbringung nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigter Ausländer in Gemeinschaftsunterkünften werden nicht vom Land Sachsen-Anhalt berechnet bzw. festgesetzt. Insoweit finden hierzu auch keine Kontrollen statt.

Das Landesverwaltungsamt führt im Rahmen der Fachaufsicht regelmäßige sowie unangemeldete und anlassbezogene Kontrollen der Gemeinschaftsunterkünfte durch.

Mit den seit dem 16. Januar 2013 in Kraft getretenen „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern“ hat die Landesregierung Handlungsempfehlungen zur Form der Unterbringung, zu den Grundsätzen und Mindestanforderungen der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sowie zur sozialen Betreuung gegeben. Die Leitlinien haben empfehlenden Charakter, konkretisieren jedoch zum Teil Mindeststandards für eine menschenwürdige Unterbringung. Im Rahmen der regelmäßigen fachaufsichtlichen Kontrollen durch das Landesverwaltungsamt werden die Gemeinschaftsunterkünfte im Wege eines Monitorings darauf überprüft, inwieweit sie den Anforderungen nach den Leitlinien entsprechen. Auf der Grundlage des im Rahmen des Monitorings gewonnenen Datenbestandes erfolgt zwei Jahre nach Inkrafttreten eine Auswertung zur Umsetzung der Empfehlungen.

Die erbetenen Angaben zu den Kontrollterminen seit 2012 sind der Anlage 12 zu entnehmen.

Frage Nr. 20

In wie vielen Fällen musste eine Aufsichtsbehörde wegen Verstößen gegen die in Fragen 15 und 16 erwähnten Standards tätig werden? Bitte aufschlüsseln nach Jahren seit 2009 sowie nach Unterkunft, Aufsichtsbehörde und Art der Missstände.

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 13 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

Frage Nr. 21

Welche Gemeinschaftsunterkünfte wurden seit 2012 durch private Sicherheitsdienste überwacht und welche Kosten entstanden dadurch? Wo und seit wann findet eine Einlasskontrolle statt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

Die Angaben zu den privaten Sicherheitsdiensten können der Anlage 14 entnommen werden.

Frage Nr. 22

In welchen Einrichtungen werden optische und/oder akustische oder sonstige technische Überwachungsmaßnahmen eingesetzt? Wer wertet die so gewonnenen Daten aus? Wie lange werden die Daten gespeichert? Bitte aufschlüsseln nach Art der Maßnahme sowie je Einrichtung.

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 15 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Frage Nr. 23

Wie viele Therapeutinnen und Therapeuten sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter waren im Zeitraum 2012 bis heute in den Gemeinschaftsunterkünften des Landes beschäftigt? Bitte aufschlüsseln je Gemeinschaftsunterkunft. Welche qualitativen und quantitativen Vorgaben gelten für ihren Einsatz? Wie wird die Qualifikation für den Erst- und Folgeeinsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Therapeutinnen und Therapeuten in Gemeinschaftsunterkünften fest- und über ihren Einsatzzeitraum sichergestellt?

Therapeutinnen und Therapeuten werden in den Gemeinschaftsunterkünften nicht beschäftigt.

Mit den „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern“ hat die Landesregierung „Grundsätze der sozialen Beratung und Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften“ formuliert. Die Grundsätze enthalten qualitative und quantitative Standards, die an eine angemessene Beratung und Betreuung in Gemeinschaftsunterkunft gestellt werden. Die Entscheidungen über den Erst- und Folgeeinsatz von Sozialarbeitern treffen die Aufnahmekommunen.

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 16 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Frage Nr. 24

Auf welche Dauer sind die Betreiberverträge angesetzt? Wann werden die Verträge verlängert bzw. neu ausgeschrieben? Bitte nach Unterkünften und Landkreisen/kreisfreien Städte auflisten.

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 17 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Frage Nr. 25

Wie viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind in den Gemeinschaftsunterkünften vorgesehen und wie viele Stellen sind derzeit besetzt? Über welche Qualifikationen (Fachrichtung) und welche Sprachkenntnisse verfügen sie? Bitte aufschlüsseln nach Sprache und Niveau (Muttersprache, fließend, Grundkenntnisse) sowie Fachrichtung (mit/ohne entsprechendem Abschluss).

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 18 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Frage Nr. 26

In welchen Einrichtungen existieren Heimbeiräte? Ist die Gründung von weiteren Heimbeiräten angedacht bzw. in Vorbereitung? Wo verfügen die Heimbeiräte über welche Infrastruktur (Büroraum, Computer, Internetanschluss)? Bitte nach Unterkünften auflisten.

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 19 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Frage Nr. 27

Welche Betriebskosten entstanden seit 2010 für die als Gemeinschaftsunterkünfte genutzten Immobilien? Bitte aufschlüsseln je nach Einrichtung und dazu gehörigen Wohngebäuden.

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 20 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Frage Nr. 28

In welchen Landkreisen/kreisfreien Städten finden welche Unterstützungsangebote statt? Bitte unterscheiden zwischen Angebotsform (Sprachkurs, Beratung, usw.), Träger, Häufigkeit und Umfang, ehrenamtlich oder hauptamtlich organisiert, Finanzierungsart, Zugangsvoraussetzungen?

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 21 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschafts- unterkunft in (jeweils zum Stand 13.03.2014)	Kapazität	Belegung	Betreiber/ Adresse	Unterkünfte anderer Art (jeweils zum Stand: 13.03.2014)	Kapazität	Belegung	Betreiber/ Adresse
Anhalt- Bitterfeld	Marke, Am Betonwerk 49	187	173	Grundstücksverwaltungs- und Verwertungsgesell- schaft GbR Ernst & Partner Am Betonwerk 49 06779 Marke	-	-	-	-
	Friedersdorf, Zum Erdbeergrund 1a	187	181	Firma Krumrey Zum Erdbeergrund 1a 06749 Friedersdorf	-	-	-	-
Bördekreis	Harbke, An der Autobahn 30	390	324	B.S.I. GmbH & Co KG An der Autobahn 30 39365 Harbke	-	-	-	-
Burgen- landkreis	Zeitz, Albrechtstraße 39	200	127	KVW Beherbergungs- betriebe GmbH Albrechtstraße 39 06712 Zeitz	-	-	-	-
Stadt Dessau- Roßlau	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadt Halle (Saale)	Ludwig-Wucherer-Straße 40	112	91	Hönig Wohnheimbetrieb Ludwig-Wucherer-Str. 40 06108 Halle (Saale)	-	-	-	-
	Wilhelm-Külz-Straße 22	60	50	Hönig Wohnheimbetrieb Wilhelm-Külz-Straße 22 06108 Halle (Saale)	-	-	-	-
	Ernst-Kamieth-Straße 3	80	57	Hönig Wohnheimbetrieb Ernst-Kamieth-Straße 3 06112 Halle (Saale)	-	-	-	-
	Huttenstraße 57	100	64	Hönig Wohnheimbetrieb Huttenstraße 57 06112 Halle (Saale)	-	-	-	-

k. A. = keine Angaben

"-" = In den Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es keine Gemeinschaftsunterkünfte und/oder Unterkünfte anderer Art.

* = zusätzliche Zimmer sind vorhanden und werden genutzt

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschafts- unterkunft in (jeweils zum Stand 13.03.2014)	Kapazität	Belegung	Betreiber/ Adresse	Unterkünfte anderer Art (jeweils zum Stand: 13.03.2014)	Kapazität	Belegung	Betreiber/ Adresse
Harz	Der Landkreis Harz ist von der Zuweisung nicht aufenthaltsberechtigter Ausländer ausgenommen, da sich auf dem Gebiet des Landkreises in Halberstadt die einzige Erstaufnahmeeinrichtung (Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber -ZAST) des Landes Sachsen-Anhalt befindet. Deshalb entfällt für den Landkreis Harz das Vorhalten einer Gemeinschaftsunterkunft. Die in Folge der Kreisgebietsreform 2007 im Landkreis Harz aufhältigen nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländer werden auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung (Vertragsunterbringung) zwischen dem Landkreis Harz und der ZAST in der ZAST untergebracht.							
Jerichower Land	Burg, Zerbster Chaussee 11	150	143	Köbelitzer Agro Besitz- und Verwaltungs GmbH Zerbster Chaussee 11 39288 Burg	-	-	-	-
Landeshaupt- stadt Magdeburg	Bahnikstraße 8, 8a, 8b/ Grusonstraße 7d-e	329	229	Stadt Magdeburg Grusonstraße 7d 39112 Magdeburg	Bildungsherberge, Alt Fermersleben 50	13	12	Stadt Magdeburg Alt-Fermersleben 50 39104 Magdeburg
	Windmühlenstraße 29	158	121	Stadt Magdeburg Windmühlenstraße 29 39126 Magdeburg	Soziale Wohnein- richtung, Basedowstraße 15	22	19	Stadt Magdeburg Baseowstraße 15 39104 Magdeburg
	Am Deichwall 26/27	43	29	Stadt Magdeburg Am Deichwall 26/27 39126 Magdeburg				
Mansfeld- Südharz	-	-	-	-	Eisleben, Wolferöder Weg 14	30 Wohnungen	176	Pegasus Sachsen-Anhalt e.V. Wolferöder Weg 14 06295 Eisleben
Saalekreis	Krumpa, Schortauer Weg 22a + b	250	244	Betreuungs- und Integra- tionshilfeverein e.V. Schortauer Weg 22a 06242 Braunsbedra OT Krumpa	Wohngemeinschaft für alleinerziehende Frauen, Merseburg	13	15	Betreuungs- und Integra- tionshilfeverein e. V.
					Wohngemeinschaft für alleinstehende Männer, Merseburg	8	9	Betreuungs- und Integra- tionshilfeverein e. V.

k. A. = keine Angaben

"- " = In den Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es keine Gemeinschaftsunterkünfte und/oder Unterkünfte anderer Art.

* = zusätzliche Zimmer sind vorhanden und werden genutzt

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschafts- unterkunft in (jeweils zum Stand 13.03.2014)	Kapazität	Belegung	Betreiber/ Adresse	Unterkünfte anderer Art (jeweils zum Stand: 13.03.2014)	Kapazität	Belegung	Betreiber/ Adresse
Salzlandkreis	Bernburg, Teichweg 6	175	169	AWO Kreisverband Bernburg Teichweg 6 06406 Bernburg	-	-	-	-
	Bernburg, Köthensche Straße 60a	33	28	AWO Kreisverband Bernburg Köthensche Straße 60a 06406 Bernburg	-	-	-	-
	Bernburg, Magdeburger Straße 46	42	33	Salzlandkreis Magdeburger Straße 46 06406 Bernburg	-	-	-	-
	Aschersleben, Dr.-Wilhelm-Feit-Straße 26	135	127	AWO Kreisverband Bernburg Dr.-Wilhelm-Feit-Str. 26 06449 Aschersleben	-	-	-	-
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel, Siedlung des Friedens 38	60	63*	Altmarkkreis Salzwedel Siedlung des Friedens 38 29410 Salzwedel	-	-	-	-
	Gardelegen, Phillipp-Müller-Straße 18a	33	17	Altmarkkreis Salzwedel Phillipp-Müller-Straße 18 39638 Gardelegen	-	-	-	-
Stendal	Stendal, Möringer Weg 10/12	250	239	Landkreis Stendal Möringer Weg 10/12 39567 Stendal	-	-	-	-

k. A. = keine Angaben

"-" = In den Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es keine Gemeinschaftsunterkünfte und/oder Unterkünfte anderer Art.

* = zusätzliche Zimmer sind vorhanden und werden genutzt

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschafts- unterkunft in (jeweils zum Stand 13.03.2014)	Kapazität	Belegung	Betreiber/ Adresse	Unterkünfte anderer Art (jeweils zum Stand: 13.03.2014)	Kapazität	Belegung	Betreiber/ Adresse
Wittenberg	-	-	-	-	Vockerode, Straße der Jugend 11-15	164	k. A.	Landkreis Wittenberg Straße der Jugend 14 06785 Oranienbaum-Wörlitz OT Vockerode
Land Sachsen- Anhalt	Das Land Sachsen-Anhalt betreibt keine Gemeinschaftsunterkünfte.				Flüchtlingsfrauen- haus	10	10	Der Paritätische Wohlfahrts- verband Landesverband Sachsen-An- halt e. V. Wiener Straße 2 39112 Magdeburg

k. A. = keine Angaben

"-" = In den Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es keine Gemeinschaftsunterkünfte und/oder Unterkünfte anderer Art.

* = zusätzliche Zimmer sind vorhanden und werden genutzt

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft in	Belegungsstand am		
		31.12.2012	31.12.2013	13.03.2014
Anhalt Bitterfeld	Marke, Am Betonwerk 49	124	172	173
	Friedersdorf, Zum Erdbeergrund 1a	140	183	181
Bördekreis	Harbke, An der Autobahn 30	233	349	324
Burgenlandkreis	Zeitz, Albrechtstraße 39	199	142	127
Halle	Ludwig-Wucherer-Straße 40	100	96	91
	Wilhelm-Külz-Straße 22	43	40	50
	Ernst-Kamieth-Straße 3	28	73	57
	Huttenstraße 57	-	42	64
Harz	Vertragsunterbringung für den Landkreis Harz auf dem Gelände der ZAST	k. A.	21	21
Jerichower Land	Burg, Zerbster Chaussee 11	121	138	143
Magdeburg	Bahnik-/Grusonstraße 7d	201	259	229
	Windmühlenstraße 29	119	139	121
	Am Deichwall 26/27	-	41	29
Saalekreis	Krumpa, Schortauer Weg 22a + b	230	269	244
Salzlandkreis	Bernburg, Teichweg 6	185	175	169
	Bernburg, Köthensche Straße 60a	31	29	28
	Bernburg, Magdeburger Straße	-	38	33
	Aschersleben, Dr.-Wilhelm-Feit-Straße 26	47	128	127
	Schönebeck, Am Burgwall 3a	-	31	-
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel, Siedlung des Friedens 38	60	73	63
	Gardelegen, Philipp-Müller-Straße 18a	-	11	17
Stendal	Stendal, Möringer Weg 10/12	247	275	239

"-" Gemeinschaftsunterkunft gab es noch nicht bzw. wird nicht mehr betrieben

k. A. = keine Angaben

Landkreise/kreisfreie Städte	Aufnahmequote gerundet in %	Anzahl monatlich aufzunehmender Asylerantragsteller 2014* - Prognose -		Anzahl aufzunehmender Asylerantragsteller im Jahr 2014** - Prognose -	
Altmarkkreis Salzwedel	4,3	13	15	150	180
Anhalt-Bitterfeld	8,3	24	29	290	348
Börde	8,5	25	30	297	356
Burgenlandkreis	9,1	26	32	317	381
Dessau-Roßlau, Stadt	4,2	12	15	147	176
Halle (Saale), Stadt	11,4	33	40	398	477
Jerichower Land	4,5	13	16	157	188
Landeshauptstand Magdeburg	11,3	33	39	394	473
Mansfeld-Südharz	7,1	21	25	248	297
Saalekreis	9,3	27	32	324	389
Salzlandkreis	9,9	29	35	345	415
Stendal	5,7	17	20	199	239
Wittenberg	6,4	19	22	223	268
Gesamt		291	349	3.489	4.187

* Berechnungsgrundlage:

monatliche Aufnahmen des Landes (291 bis 349) gemäß Königsteiner Schlüssel (2,90793 %) auf der Grundlage der durch den Bund prognostizierten monatliche Zugangszahlen (10.000 bis 12.000) im Jahr 2014

** Berechnungsgrundlage:

Aufnahmen des Landes im Jahr 2014 (3.489 bis 4.187) gemäß Königsteiner Schlüssel (2,90793 %) auf der Grundlage der durch den Bund prognostizierten Zugangszahl (120.000 bis 144.000)

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschafts- unterkunft in	Anzahl der Mitarbeiter (mit Funktionsbezeichnung und Qualifikation)						Prognose Anzahl der Mitarbeiter			
		31.12.2012		31.12.2013		13.03.2014		2014		2015	
		Funktions- bezeichnung	Qualifikation	Funktions- bezeichnung	Qualifikation	Funktions- bezeichnung	Qualifikation	Funktions- bezeichnung	Qualifikation	Funktions- bezeichnung	Qualifikation
Anhalt- Bitterfeld	Marke, Am Betonwerk 49	1 Heimleiterin	H	1 Heimleiterin	H	1 Heimleiterin	H	ausschreibungsabhängig		ausschreibungsabhängig	
		1 stellv. Heimleiterin/Sozialarbeiterin	B (nicht sozialpädagogisch)	2 Sozialarbeiterinnen	2 B nicht sozialpädagogisch	1 stellv. Heimleiter	H				
		2 Reinigungskräfte	B	1 Reinigungskraft	k. A.	3 Sozialarbeiterinnen	2xB (nicht sozialpädagogisch) 1xB (Erzieherin)				
		1 Haustechniker	B	4 Hausmeister	2 B						
				4 Sicherheitskräfte	externe Firma						
	Friedersdorf, Zum Erdbeergrund 1a	1 Heimleiter	H	1 Heimleiterin	H - Lehrerin	1 Heimleiter	H - Hochschulingenieurökonom	ausschreibungsabhängig		ausschreibungsabhängig	
		1 Sozialarbeiterin	B (nicht sozialpädagogisch)	1 Sozialarbeiter	H (nicht sozialpädagogisch)	2 Sozialarbeiterinnen	H - Diplompädagogin, Lehrerin				
		1,5 Reinigungskräfte	B	3 Reinigungskräfte	B	9 Mitarbeiter					
		2 Haustechniker	B	2 Haustechniker	B						
		3 Sicherheitskräfte	B	3 Sicherheitskräfte	B						
Börde	Harbke, An der Autobahn 30	2 Sozialarbeiter	FH - BWL B - Bürokräft	2 Sozialarbeiter	FH - BWL B - Bürokräft	2 Sozialarbeiter	H - Sozialwissenschaften FH - BWL	3 Sozialarbeiter	H - Sozialwissenschaften B - Erzieher FH - BWL	3 Sozialarbeiter	k. A.
		1 Haustechniker	B - Handwerker	2 Haustechniker	B - Handwerker	2 Haustechniker	B - Handwerker	2 Haustechniker	B - Handwerker	2 Haustechniker	k. A.
		1,5 Betreuer	H - BWL B - Bürokräft	2,5 Betreuer	H - BWL B - Bürokräft B - Einzelhandel	3,5 Betreuer	H - BWL 2 B - Bürokräft 1 B - Einzelhandel	3,5 Betreuer	H - BWL 2 B - Bürokräft 1 B - Einzelhandel	3,5 Betreuer	k. A.
Burgenland- kreis	Zeit, Albrechtstraße 39	1 Sozialarbeiter	k. A.	1 Sozialarbeiter	langjährige Berufserfahrung	1 Sozialarbeiter	langjährige Berufserfahrung	1 Sozialarbeiter	langjährige Berufserfahrung	1 Sozialarbeiter	k. A.
		4 Betreuer	k. A.	4 Betreuer	langjährige Berufserfahrung	4 Betreuer	langjährige Berufserfahrung	4 Betreuer	langjährige Berufserfahrung	4 Betreuer	k. A.

k. A. = keine Angaben

"-" = Gemeinschaftsunterkunft gab es noch nicht bzw. wird nicht mehr betrieben

B = Berufsschulabschluss

H = Hochschulabschluss

FH = Fachhochschulabschluss

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschafts- unterkunft in	Anzahl der Mitarbeiter (mit Funktionsbezeichnung und Qualifikation)						Prognose Anzahl der Mitarbeiter			
		31.12.2012		31.12.2013		13.03.2014		2014		2015	
		Funktions- bezeichnung	Qualifikation	Funktions- bezeichnung	Qualifikation	Funktions- bezeichnung	Qualifikation	Funktions- bezeichnung	Qualifikation	Funktions- bezeichnung	Qualifikation
Stadt Dessau- Roßlau		Die Stadt Dessau-Roßlau hält keine Gemeinschaftsunterkünfte vor.									
Stadt Halle (Saale)	Ludwig-Wucherer- Straße 40	1 Heimleiter 2 Sozialarbeiter 1 Haustechniker 2 Sicherheits- kräfte	H 2 Fachschule B 2 B	1 Heimleiter 2 Sozialarbeiter 1 Haustechniker 2 Sicherheits- kräfte	H 2 Fachschule B 2 B	1 Heimleiter 2 Sozialarbeiter 1 Haustechniker 2 Sicherheits- kräfte	H 2 Fachschule B 2B	3 Sozialarbeiter 2 Haustechniker	k. A.	3 Sozialarbeiter	k. A.
	Ernst- Kamieth- Straße 03	1 Heimleiter 1 Sozialarbeiter 1 Haustechniker 2 Sicherheits- kräfte	F B B 2 B	1 Heimleiter 1 Sozialarbeiter 1 Haustechniker 2 Sicherheits- kräfte	F B B 2 B	1 Heimleiter 1 Sozialarbeiter 1 Haustechniker 2 Sicherheits- kräfte	F B B 2 B	3 Sozialarbeiter 2 Haustechniker	k. A.	3 Sozialarbeiter	k. A.
	Wilhelm- Külz- Straße 22	1 Heimleiter 1 Sozialarbeiter 1 Haustechniker	F B B	1 Heimleiter 1 Sozialarbeiter 1 Haustechniker	F B B	1 Heimleiter 1 Sozialarbeiter 1 Haustechniker	F B B	2 Sozialarbeiter	k. A.	2 Sozialarbeiter	k. A.
	Huttenstraße 57	-	-	1 Heimleiter 1 Sozialarbeiter 1 Haustechniker	F B B	1 Heimleiter 1 Sozialarbeiter 1 Haustechniker	F B B	2 Sozialarbeiter	k. A.	2 Sozialarbeiter	k. A.
Harz	Halberstadt	Die Betreuung der im Rahmen der Vertragsunterbringung für den Landkreis Harz in der ZASt untergebrachten Personen erfolgt durch das für die Erstaufnahmeeinrichtung tätige Personal. Eine gesonderte Erfassung erfolgt nicht.									
Jerichower Land	Burg, Zerbster Chaussee 11	2 Sozialarbeite- rinnen	jeweils 15 Jahre in GU beschäftigt	2 Sozialarbeite- rinnen	jeweils 16 Jahre in GU beschäftigt	2 Sozialarbeite- rinnen	jeweils 17 Jahre in GU beschäftigt	3 Sozialarbeite- rinnen	2 jeweils 18 Jahre in GU beschäftigt 1 B	3 Sozialarbeite- rinnen	2 jeweils 19 Jahre in GU beschäftigt 1 B
		1 Reinigungskraft	k. A.	1 Reinigungskraft	k. A.	1 Reinigungskraft	k. A.	1 Reinigungskraft	k. A.	1 Reinigungskraft	k. A.
		1 Hausmeister	k. A.	1 Hausmeister	k. A.	1 Hausmeister	k. A.	1 Hausmeister	k. A.	1 Hausmeister	k. A.
		1 Sicherheitskraft	k. A.	1 Sicherheitskraft	k. A.						
Landeshaupt- stadt Magdeburg	Windmühlen- straße 29	Sicherheitsdienst 24 h über Fremd- firma		Sicherheitsdienst 24 h über Fremd- firma		Sicherheitsdienst 24 h über Fremd- firma		Sicherheitsdienst 24 h über Fremd- firma		Es sind keine personellen Verände- rungen geplant. Der Personal- schlüssel wird entsprechend der "Unterbringungsleitlinien" berück- sichtigt.	
		1 Hausmeister	B - Handwerker	1 Hausmeister	B Handwerker	1 Hausmeister	B Handwerker	1 Hausmeister	B Handwerker		
		1 Hausverwalter	H - Pädagogik	1 Hausverwalter	H soziale Arbeit Maschinenbau	1 Hausverwalter	H soziale Arbeit Maschinenbau	1 Hausverwalter	H soziale Arbeit Maschinenbau		
		2 Betreuer	B - Kommunikation H - Journalistik	2 Betreuer	H - Journalistik H - Sozialpädago- gik	2 Betreuer	H - Journalistik H - Sozialpädago- gik	2 Betreuer	H - Journalistik H - Sozialpädago- gik		

k. A. = keine Angaben

"- " = Gemeinschaftsunterkunft gab es noch nicht bzw. wird nicht mehr betrieben

B = Berufsschulabschluss

H = Hochschulabschluss

FH = Fachhochschulabschluss

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschafts- unterkunft in	Anzahl der Mitarbeiter (mit Funktionsbezeichnung und Qualifikation)						Prognose Anzahl der Mitarbeiter			
		31.12.2012		31.12.2013		13.03.2014		2014		2015	
		Funktions- bezeichnung	Qualifikation	Funktions- bezeichnung	Qualifikation	Funktions- bezeichnung	Qualifikation	Funktions- bezeichnung	Qualifikation	Funktions- bezeichnung	Qualifikation
Landeshaupt- stadt Magdeburg	Grusonstr.7d-e/ Bahnikstr.8,8a,8b	Sicherheitsdienst 24 h über Fremd- firma		Sicherheitsdienst 24 h über Fremd- firma		Sicherheitsdienst 24 h über Fremd- firma		Sicherheitsdienst 24 h über Fremd- firma		Eine bedarfsgerechte Stellenbe- setzung ist vorgesehen. Dabei wird der Personalschlüssel entsprechend der "Unterbringungsleitlinien" berück- sichtigt	
		1 Hausmeister	B - Handwerker	1 Hausmeister	B - Handwerker	1 Hausmeister	B - Handwerker	1 Hausmeister	B - Handwerker		
		1 Hausverwalter	H - Pädagogik	1 Hausverwalter	B - Verwaltungs- fachangestellter	1 Hausverwalter	B - Verwaltungs- fachangestellter	1 Hausverwalter	B - Verwaltungs- fachangestellter		
				1 Sozialarbeiter	Sozialwissen- schaften	1 Sozialarbeiter	Sozialwissen- schaften	1 Sozialarbeiter	Sozialwissen- schaften		
			2 Betreuer	jeweils H Pädagogik	2 Betreuer	jeweils H Pädagogik	2 Betreuer	jeweils H Pädagogik	2 Betreuer	jeweils H Pädagogik	
	Am Deichwall 26/27	-	-	-	Sicherheitsdienst 24 h über Fremd- firma		Sicherheitsdienst 24 h über Fremd- firma		Sicherheitsdienst 24 h über Fremd- firma		Es sind keine personellen Verände- rungen geplant. Der Personal- schlüssel wird entsprechend der "Unterbringungsleitlinien" berück- sichtigt.
		1 Hausmeister	B - Handwerker	1 Hausmeister	B - Handwerker	1 Hausmeister	B - Handwerker	1 Hausmeister	B - Handwerker		
		1 Betreuer	H - Wirtschafts- wissenschaften	1 Betreuer	H - Wirtschafts- wissenschaften	1 Betreuer	H - Wirtschafts- wissenschaften	1 Betreuer	H - Wirtschafts- wissenschaften		
		1 Hausverwalter	H - soziale Arbeit Maschinenbau	1 Hausverwalter	H - soziale Arbeit Maschinenbau	1 Hausverwalter	H - soziale Arbeit Maschinenbau	1 Hausverwalter	H - soziale Arbeit Maschinenbau		
	Mansfeld- Südharz	Der Landkreis Mansfeld-Südharz hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.									
Saalekreis	Krumpa, Schortauer Weg 22a + b	4 Sozialarbeiter	H	4 Sozialarbeiter	H	4 Sozialarbeiter	H	4 Sozialarbeiter	H	5 Sozialarbeiter	H
		18 Betreuer	B	22 Betreuer	B	22 Betreuer	B	22 Betreuer	B	25 Betreuer	B
Salzlandkreis	Bernburg, Teichweg 6/ Köthensche Straße 60a	1 Heimleiter	H - Diplomwirt- schaftsingenieur	1 Heimleiter	H - Diplomwirt- schaftsingenieur	1 Heimleiter	H - Diplomwirt- schaftsingenieur	1 Heimleiter	B - Kranken- schwester und HS - Pflegedienst- leiter	1 Heimleiter	k. A.
		2 Betreuer	1 B - Altenpflege 1 B - Kranken- schwester und HS - Pflegedienst- leitung	2 Betreuer	1 B - Altenpflege 1 B - Kranken- schwester und HS - Pflegedienst- leitung	2 Betreuer	1 B - Altenpflege 1 B - Kranken- schwester und HS - Pflegedienst- leitung	1 Betreuer + 1 Betreuer ab Mitte des Jahres	1x B - Altenpfleger	2 Betreuer	k. A.
		2 Haustechniker	1 B - Heizungs- und Lüftungsbau	1 Haustechniker	1 B - Heizungs- und Lüftungsbau	1 Haustechniker	1 B - Heizungs- und Lüftungsbau	1 Haustechniker	k. A.	1 Haustechniker	k. A.

k. A. = keine Angaben

"- " = Gemeinschaftsunterkunft gab es noch nicht bzw. wird nicht mehr betrieben

B = Berufsschulabschluss

H = Hochschulabschluss

FH = Fachhochschulabschluss

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschafts- unterkunft in	Anzahl der Mitarbeiter (mit Funktionsbezeichnung und Qualifikation)						Prognose Anzahl der Mitarbeiter			
		31.12.2012		31.12.2013		13.03.2014		2014		2015	
		Funktions- bezeichnung	Qualifikation	Funktions- bezeichnung	Qualifikation	Funktions- bezeichnung	Qualifikation	Funktions- bezeichnung	Qualifikation	Funktions- bezeichnung	Qualifikation
noch Salzlandkreis	Aschersleben, Dr.-Wilhelm- Feit-Straße 26	1 Betreuer	B - Fachverkäuferin	1 Sozialarbeiter	H - Sozialpädago- gik	1 Sozialarbeiter	H - Sozialpädago- gik	1 Sozialarbeiter	H - Sozialpädago- gik	1 Sozialarbeiter	k. A.
				1 Betreuer	B - Fachverkäuferin	1 Betreuer	B - Fachverkäuferin	1 Betreuer	B - Fachverkäuferin	1 Betreuer	k. A.
				1 Haustechniker	B - Installateur Gas/Wasser	1 Haustechniker	B - Installateur Gas/Wasser	1 Haustechniker	B - Installateur Gas/Wasser	1 Haustechniker	k. A.
Altmarkkreis Salzvedel	Salzvedel, Siedlung des Friedens 38	1 Heimleiter	H	1 Heimleiter	H	1 Heimleiter	H	1 Heimleiter	H	1 Heimleiter	H
		1 Hausmeister	B	1 Hausmeister	B	1 Hausmeister	B	1 Hausmeister	B	1 Hausmeister	B
		1 Sicherheitskraft	B	1 Sicherheitskraft	B	1 Sicherheitskraft	B	1 Sicherheitskraft	B	1 Sicherheitskraft	B
		1 Reinigungskraft	B	1 Reinigungskraft	B	1 Reinigungskraft	B	1 Reinigungskraft	B	1 Reinigungskraft	B
	Gardelegen, Phillipp-Müller- Straße 18a	-	-	k. A.	k. A.	1 Heimleiter	H	1 Heimleiter	H	1 Heimleiter	H
						1 Hausmeister	B	1 Hausmeister	B	1 Hausmeister	B
						1 Sicherheitskraft	B	1 Sicherheitskraft	B	1 Sicherheitskraft	B
						1 Reinigungskraft	B	1 Reinigungskraft	B	1 Reinigungskraft	B
						2 Betreuer	H/B	2 Betreuer	H/B	2 Betreuer	H/B
						1 Sozialarbeiter	B	1 Sozialarbeiter	B	1 Sozialarbeiter	B
Stendal	Stendal, Möringer Weg 10/12	1 Heimleiter	H - Dipl.-Sozial- arbeiter, Sozial- pädagoge	1 Heimleiter	H - Dipl. Sozial- arbeiter, Sozial- pädagoge	1 Heimleiter	H - Dipl. Sozial- arbeiter, Sozial- pädagoge	1 Heimleiter	k. A.	1 Heimleiter	k. A.
		3 Sozialarbeiter	1 H - Diplomso- zialpädagoge 1 FH - Sozialpäda- goge 1 Grundschullehrer	3 Sozialarbeiter	1 H - Diplomso- zialpädagoge 1 FH - Sozialpäda- goge 1 Grundschullehrer	3 Sozialarbeiter	1 H - Diplomso- zialpädagoge 1 FH - Sozialpäda- goge 1 Grundschullehrer	3 Sozialarbeiter	k. A.	3 Sozialarbeiter	k. A.
		1 Reinigungskraft	B	1 Reinigungs- personal	B	1 Reinigungs- personal	B	1 Reinigungs- personal	k. A.	1 Reinigungs- personal	k. A.
Wittenberg	Möhlau (bis 31.12.2012)	k.A.	k.A.	Seit 2013 hält der Landkreis Wittenberg keine Gemeinschaftsunterkunft mehr vor.							

k. A. = keine Angaben

"- " = Gemeinschaftsunterkunft gab es noch nicht bzw. wird nicht mehr betrieben

B = Berufsschulabschluss

H = Hochschulabschluss

FH = Fachhochschulabschluss

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 5 bis 8 AufnG)					
	31.12.2012		31.12.2013		13.03.2014	
	Wohnungen in %	GU	Wohnungen in %	GU	Wohnungen in %	GU
Anhalt-Bitterfeld	22,4	77,6	28,0	72,0	34,0	66,0
Börde	25,7	74,3	28,3	71,7	36,3	63,7
Burgenlandkreis	26,5	73,5	36,1	63,9	53,0	47,0
Stadt Dessau-Roßlau	100,0	-	100,0	-	100,0	-
Stadt Halle (Saale)	79,6	20,4	74,3	25,7	74,7	25,3
Harz (GU = Vertragsunter- bringung in der ZAST)	37,1	62,9	64,4	35,6	64,4	35,6
Jerichower Land	16,6	83,4	23,3	76,7	289,0	71,1
Landeshauptstadt Magdeburg	60,1	39,9	51,0	49,0	53,5	46,5
Mansfeld Südharz	100,0	-	100,0	-	100,0	-
Saalekreis	45,1	54,9	35,5	46,5	59,9	40,1
Salzlandkreis	12,0	88,0	18,1	81,9	29,2	70,8
Altmarkkreis Salzwedel	59,5	40,5	53,3	46,7	52,7	47,3
Stendal	10,8	89,2	15,6	84,4	23,1	76,9
Wittenberg	33,5	66,5	100,0	-	100,0	-
Gesamt	48,3	51,7	54,2	45,8	58,5	41,5

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Ausgaben für die dezentrale Unterbringung in Wohnungen		Zahl der untergebrachten Personen insgesamt		Vermietungsart	
	2012	2013	2012	2013	durch untergebrachte Person selbst ange- mieteter Wohnraum	durch Dritte (z. B. Kom- mune, Betreiber) ange- mieteter Wohnraum
	in €					
Anhalt-Bitterfeld	171.842,19	187.467,72	88	168	bis 3. Quartal 13	ab 3. Quartal 13
Börde	k. A.	171.000,00	81	225	x	x
Burgenlandkreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Stadt Dessau-Roßlau	ca. 69.000,00	ca. 266.000,00	k. A.	166		x
Stadt Halle (Saale)	1.293.652,00	1.510.227,00	669	781	x	
Harz	39.255,00	42.471,00	33	38	x	x
Jerichower Land	k. A.	5.110,00	k. A.	58	x	x
Landeshauptstadt Magdeburg	384.034,00	508.627,80	429	560	x	x
Mansfeld-Südharz	k. A.	k. A.	377	541	x	x
Saalekreis	276.265,00	527.398,00	189	310	x	x
Salzlandkreis	166.000,00	225.150,00	129	183	x	x
Altmarkkreis Salzwedel	118.400,41	131.240,80	131	143	x	
Stendal	k. A.	ca. 155.000,00	30	51	x	
Wittenberg	48.627,48	549.884,05	84	329	x	x

k. A. = keine Angaben

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Unterbringung der nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländer (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 5 bis 8 AufnG) in Wohnungen Stand: 31. Dezember j. J.			
	2012		2013	
	Anzahl Familien	davon Kinder	Anzahl Familien	davon Kinder
Anhalt-Bitterfeld	16	34	17	33
Börde	12	38	17	36
Burgenlandkreis	30	32	43	51
Stadt Dessau-Roßlau	50	k. A.	50	k. A.
Stadt Halle (Saale)	117	247	169	296
Harz	5	10	7	12
Jerichower Land	0	0	9	19
Landeshauptstadt Magdeburg	82	184	112	231
Mansfeld-Südharz	52	115	52	111
Saalekreis	45	63	74	108
Salzlandkreis	18	35	21	49
Altmarkkreis Salzwedel	22	32	27	38
Stendal	6	11	8	14
Wittenberg	14	31	13	34

k. A. = keine Angaben

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft in	Unterbringung der nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländer (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 5 bis 8 AufnG) in Gemeinschaftsunterkünften			
		2012		2013	
		Anzahl Familien	davon Kinder	Anzahl Familien	davon Kinder
Anhalt-Bitterfeld	Marke, Am Betonwerk 49	11	25	6	21
	Friedersdorf, Zum Erdbeergrund 1a	Unterbringung von Einzelpersonen			
Börde	Harbke, An der Autobahn 30	6	13	8	19
Burgenlandkreis	Zeitz, Albrechtstraße 39	36	66	48	73
Stadt Dessau-Roßlau	Die Stadt Dessau-Roßlau hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.				
Stadt Halle (Saale)	Ludwig-Wucherer-Straße 40	7	17	1	2
	Ernst-Kamieth-Straße 3	-	-	4	9
	Wilhelm-Külz-Straße 22	7	15	10	18
	Huttenstraße 57	-	-	2	1
Harz		0	0	0	0
Jerichower Land	Burg, Zerbster Chaussee 11	11 bis 14	ca. 40	3 bis 5	ca.15
Landeshauptstadt Magdeburg	Bahnikstraße 8, 8a, 8b/ Grusonstraße 7d-e	53	106	73	136
	Windmühlenstraße 29	13	35	7	21
	Am Deichwall 26/27	-	-	4	8
Landkreis Mansfeld-Südharz	Der Landkreis Mansfeld-Südharz hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.				
Saalekreis	Kruppa, Schortauer Weg 22a + b	5	13	4	19
Salzlandkreis	Bernburg, Teichweg 6	19	27	22	27
	Bernburg, Köthensche Straße 60a	Unterbringung von Einzelpersonen			
	Bernburg, Magdeburger Straße 46	-	-	0	0
	Aschersleben, Dr. Wilhelm-Feit-Straße 16	Unterbringung von Einzelpersonen			
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel, Siedlung des Friedens 38	5	7	4	8
	Gardelegen, Phillipp-Müller-Straße 18a				
Stendal	Möhringer Weg 10/12	30	125	32	126
Wittenberg	Möhlau (bis 31.12.2012)	k. A.	k. A.	Der Landkreis Wittenberg hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.	

"-" = Gemeinschaftsunterkunft gab es noch nicht bzw. wird nicht mehr betrieben

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft in	Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften seit mindestens 5 Jahren zum Stand 13.03.2014		
		nicht dauerhaft aufenthalts- berechtigte Ausländer (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 5 bis 8 AufnG) - Personen gesamt -	davon Anzahl	
			Familien	Familien- mitglieder
Anhalt-Bitterfeld	Marke, Am Betonwerk 49	17	0	0
	Friedersdorf, Zum Erdbeergrund 1a	12	0	0
Börde	Harbke, An der Autobahn 30	23	0	0
Burgenlandkreis	Zeitz, Albrechtstraße 39	k. A.		
Stadt Dessau-Roßlau	Die Stadt Dessau-Roßlau hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.			
Stadt Halle (Saale)	Ludwig-Wucherer-Straße 40	0	0	0
	Ernst-Kamieth-Straße 3	0	0	0
	Wilhelm-Külz-Straße 22	0	0	0
	Huttenstraße 57	0	0	0
Harz	ZASt Vertragsunterbringung für den Landkreis Harz	21	0	0
Jerichower Land	Burg, Zerbster Chaussee 11	12	0	0
Landeshauptstadt Magdeburg	Windmühlenstraße 29	21	0	0
	Grusonstraße 7d-e/ Bahnstraße 8, 8a, 8b	23	2	9
Mansfeld-Südharz	Der Landkreis Mansfeld-Südharz hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.			
Saalekreis	Krumpa, Schortauer Weg 22a + b	3	0	0
Salzlandkreis	Bernburg, Teichweg 6	46	0	0
	Bernburg, Köthensche Straße 60a	0	0	0
	Aschersleben, Dr. Wilhelm-Feit-Straße 26	0	0	0
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel Siedlung des Friedens 38	11	0	0
	Gardelegen, Phillipp-Müller-Straße 18a	0	0	0
Stendal	Stendal, Möringer Weg 10/12	17	2	12
Wittenberg	Der Landkreis Wittenberg hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.			

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Unterbringung alleinerziehender Elternteile in Gemeinschaftsunterkünften seit 2012		
	Gemeinschaftsunterkunft in	Anzahl alleinerziehender Mütter/Väter	Dauer des Aufenthalts im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 13.03.2014 - in Jahren -
Anhalt-Bitterfeld	Marke, Am Betonwerk 49	zwei Personen	Umverteilung zum zweiten Elternteil (wohnhaft außerhalb des Zuständigkeitsbereiches) beantragt, Entscheidung der Behörde am Zuzugsort steht noch aus; deshalb auf Wunsch im Heim
	Friedersdorf, Zum Erdbeergrund 1a	0	0
Börde	Harbke, An der Autobahn 30 <u>Anmerkung:</u> Seit 12/2013 werden alleinerziehende Frauen im Frauenhaus unter- gebracht.	ein Vater	4 Monate
		eine Mutter	2 Monate
		eine Mutter	5 Monate
		zwei Mütter	1 Jahr
		eine Mutter	2 Jahre
	eine Mutter	2 Jahre 8 Monate (wünscht schriftlich nachweis- bar keine dezentrale Unter- bringung)	
Burgenlandkreis	Zeit, Albrechtstraße 39	k. A.	
Stadt Dessau-Roßlau	Die Stadt Dessau-Roßlau hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.		
Stadt Halle (Saale)	Ludwig-Wucherer-Straße 40	22 Mütter/Väter	Aufenthalt jeweils nur wenige Monate
	Ernst-Kamieth-Straße 3	eine Mutter	
	Wilhelm-Külz-Straße 22	eine Mutter	
	Huttenstraße 57	zwei Mütter	
Harz	ZASt (Vertragsunterbringung für den Landkreis Harz)	0	0
Jerichower Land	Burg, Zerbster Chaussee 11	eine Person eine Person	2 Jahre (bis 08/2013) 1 Jahr (bis 12/2013)
Landeshauptstadt Magdeburg	Windmühlenstraße 29	eine Mutter	1 Jahr 8 Monate
		eine Mutter	2 Jahre
		eine Mutter	1 Jahr 4 Monate
		eine Mutter	1 Jahr 10 Monate
	Bahnstraße 8, 8a, 8b	eine Mutter	1 Monat
		eine Mutter	1 Monat
		eine Mutter	1 Jahr 6 Monate
		eine Mutter	1 Jahr 6 Monate
		eine Mutter	7 Monate
		eine Mutter	5 Monate

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Unterbringung alleinerziehender Elternteile in Gemeinschaftsunterkünften seit 2012		
	Gemeinschaftsunterkunft in	Anzahl alleinerziehender Mütter/Väter	Dauer des Aufenthalts im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 13.03.2014 - in Jahren -
Landeshauptstadt Magdeburg	Grusonstraße 7d-e	eine Mutter	1 Monat
Mansfeld-Südharz	Der Landkreis Mansfeld-Südharz hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.		
Saalekreis	Krumpa, Schortauer Weg 22a + b	eine Person	seit 02/2014, Ausreise 04/2014 geplant
Salzlandkreis	Bernburg, Teichweg 6	3 Personen	2012 = ca. 10 Monate
		4 Personen	2013 = ca. 4 Monate
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel, Siedlung des Friedens 38	2 Personen	2 (auf eigenen Wunsch)
	Gardelegen, Phillipp-Müller-Straße 18a	2 Personen	2 Monate
Stendal	Stendal, Möhringer Weg 10/12	eine Mutter eine Mutter eine Mutter	08/10 bis 09/13 05/13 bis 02/14 seit 07/12
Wittenberg	Möhlau (bis 31.12.2012)	0	0

Landkreis/ kreisfreie Stadt	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)								
	Zahl der eingereisten umF	2012 Ort der Unterbringung	Umfang der Betreuung	Zahl der eingereisten umF	2013 Ort der Unterbringung	Umfang der Betreuung	Zahl der eingereisten umF	(bis 13.03.) 2014 Ort der Unterbringung	Umfang der Betreuung
Anhalt-Bitterfeld	0	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt
Börde	0	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt
Burgenlandkreis	0	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt
Stadt Dessau-Roßlau	1	Privatwohnung bei Familienangehörigen	k. A.	3	Privatwohnung bei Familienangehörigen	k. A.	0	entfällt	entfällt
Stadt Halle (Saale)	3	Privatwohnung bei Familienangehörigen	k. A.	13	Privatwohnung bei Familienangehörigen/ Clearingstelle Magdeburg/ Kinderschutzhause	Betreuung durch Amtsvormund	1	Clearingstelle Magdeburg	Betreuung durch Amtsvormund
Harz	0	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt
Jerichower Land	1	Clearingstelle Magdeburg	k. A.	0	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt
Landeshauptstadt Magdeburg	5	Clearingstelle Magdeburg/ betreutes Wohnen	k. A.	8	Clearingstelle Magdeburg/ betreutes Wohnen	k. A.	9	Clearingstelle Magdeburg/ betreutes Wohnen	k. A.

k. A. = keine Angaben

Landkreis/ kreisfreie Stadt	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)								
	Zahl der eingereisten umF	2012 Ort der Unterbringung	Umfang der Betreuung	Zahl der eingereisten umF	2013 Ort der Unterbringung	Umfang der Betreuung	Zahl der eingereisten umF	(bis 13.03.) 2014 Ort der Unterbringung	Umfang der Betreuung
Mansfeld - Südharz	2	Wohnung/Wohn- gemeinschaft	Jugendhilfe durch Jugend- amt	1	Wohnung/Wohn- gemeinschaft	Jugendhilfe durch Jugend- amt	0	entfällt	entfällt
Saalekreis	0	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt
Salzlandkreis	0	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt	1	Clairingstelle Magdeburg	k. A.
Altmarkkreis Salzwedel	1	Privatwohnung bei Familien- angehörigen	Jugendhilfe durch Jugend- amt	0	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt
Stendal	3	Privatwohnung bei Familien- angehörigen	Jugendhilfe durch Jugend- amt	2	Privatwohnung bei Familien- angehörigen	Jugendhilfe durch Jugend- amt	1	Privatwohnung bei Familien- angehörigen	Jugendhilfe durch Jugend- amt
Wittenberg	1	Privatwohnung bei Familien- angehörigen	k. A.	0	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl der Anträge auf dezentrale Unterbrin- gung (Wohnungsunter- bringung) insgesamt - 2012 bis 13.03.2014 -	Anzahl der bewilligten Anträge auf dezentrale Unterbringung (Woh- nungsunterbringung) - 2012 bis 13.03.2014 -	Anzahl der negativ beschiedenen Anträge auf dezentrale Unter- bringung (Wohnungsunterbringung) - 2012 bis 13.03.2014 -	Ablehnungsgründe
Anhalt-Bitterfeld	41	18	0	entfällt, da Anträge nicht negativ beschieden wurden; 23 Anträge befinden sich noch in Bearbeitung
Börde	ca. 10	k. A.	k. A.	k. A.
Burgenlandkreis	1	0	1	keine Mitwirkung, Straftaten
Stadt Dessau- Roßlau	Die Stadt Dessau-Roßlau hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.			
Stadt Halle (Saale)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Harz	0	0	0	entfällt
Jerichower Land	18	15	0	3 Anträge befinden sich noch in Bearbeitung
Landeshauptstadt Magdeburg	60	32	28	ungeklärte Identität; unmittelbar bevorstehende aufent- haltsbeendende Maßnahmen oder Rückführung; straf- rechtliche Vorgänge; Rückzug auf Grund mietwidrigen Verhaltens; Personen, die über längeren Zeitraum nicht in Magdeburg aufhältig sind
Mansfeld-Südharz	Der Landkreis Mansfeld-Südharz hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.			
Saalekreis	104	97	7	2 x wegen Selbstgefährdung → betreutes Wohnen er- möglich 4 x noch kein Ablauf der 3 Jahre 1 x Ablehnung durch Bewohner, da Wohnung in Halle gewünscht

k. A. = keine Angaben

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl der Anträge auf dezentrale Unterbrin- gung (Wohnungsunter- bringung) insgesamt - 2012 bis 13.03.2014 -	Anzahl der bewilligten Anträge auf dezentrale Unterbringung (Woh- nungsunterbringung) - 2012 bis 13.03.2014 -	Anzahl der negativ beschiedenen Anträge auf dezentrale Unter- bringung (Wohnungsunterbringung) - 2012 bis 13.03.2014 -	Ablehnungsgründe
Salzlandkreis	16	1	12	fehlende Identität; es liegen keine besonderen Gründe (Härtefall) für eine Wohnungsunterbringung vor; 3 Anträge befinden sich noch in der Bearbeitung
Altmarkkreis Salzwedel	10	10	0	entfällt, da Anträge nicht negativ beschieden wurden
Stendal	48 (gesonderte Erfassung erst seit 12/2013)	17	18	fehlende Mitwirkung, unmittelbar bevorstehende Ausreise/Abschiebung; 13 Anträge befinden sich noch in der Bearbeitung
Wittenberg	2 GU Möhlau (bis 31.12.2012)	1	1	fehlende Anspruchsgründe

k. A. = keine Angaben

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft in	Tagessätze für belegte und unbelegte Plätze (lt. Betreibervertrag)			
		2012		2013	
		belegter Platz - in € -	unbelegter Platz - in € -	belegter Platz - in € -	unbelegter Platz - in € -
Anhalt-Bitterfeld	Marke, Am Betonwerk 49	8,25	-	8,25	-
	Friedersdorf, Zum Erdbeergrund 1a	10,24	-	10,24	-
Bördekreis	Harbke, An der Autobahn 30	8,15	7,65	8,15	7,65
Halle (Saale)	alle Gemeinschaftsunterkünfte	8,30	7,40	8,30	7,40
Harz	ZASt (Vertragsunterbringung für den Landkreis Harz)	7,36	-	7,42	-
Jerichower Land	Burg, Zerbster Chaussee 11	7,09	5,94	7,09	5,94
Salzlandkreis	Bernburg, Teichweg 6	5,06	3,92	5,38	4,21
	Bernburg, Köthensche Straße 60a	7,99	5,97	7,99	5,97
	Aschersleben, Dr.-Wilhelm-Feit-Straße 26	7,99	5,97	6,60	5,27

"-" Es werden keine Tagessätze für unbelegte Plätze gezahlt.

Anmerkung: Mehrere Landkreise zahlen **monatliche** Pauschalbeträge an die Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft.

Landkreis/kreisfreie Stadt Gemeinschaftsunterkunft	Überprüfung der Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen der Fachaufsicht durch das Landesverwaltungsamt					
	2012		2013		bis 13.03.2014	
	Datum	Art der Kontrolle	Datum	Art der Kontrolle	Datum	Art der Kontrolle
Landkreis Anhalt-Bitterfeld						
Friedersdorf, Zum Erdbeergrund 1a	31.07.2012	regelmäßige Kontrolle	08.04.2013	Monitoring	18.03.2014	Monitoring
			27.08.2013	unangemeldete Kontrolle		
Marke, Am Betonwerk 49	31.07.2012	regelmäßige Kontrolle	08.04.2013	Monitoring	18.03.2014	Monitoring
			17.09.2013	unangemeldete Kontrolle		
Landkreis Börde						
Harbke, An der Autobahn 30	03.04.2012	Kontrolle wegen Kapazitäts- erhöhung	10.10.2013	Monitoring	-	-
	20.11.2012	regelmäßige Kontrolle				
Landkreis Burgenlandkreis						
Zeit, Albrechtstraße 39	26.09.2012	regelmäßige Kontrolle	28.05.2013	Monitoring	28.01.2014	unangemeldete Kontrolle
			27.08.2013	Kontrolle auf Grund von Hochwasserschäden		
			16.09.2013	Kontrolle auf Grund von Hochwasserschäden		
			04.11.2013	Nachkontrolle zur Beseiti- grund von Hochwasser- schäden		
Stadt Dessau-Roßlau	Die Stadt Dessau-Roßlau hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.					
			09.10.2013	Gespräch zur Unterbringung		
Stadt Halle						
Ludwig-Wucherer Straße 40	19.09.2012	regelmäßige Kontrolle	28.10.2013	Monitoring	-	-
Ernst-Kamieth-Straße 3	Nov. 2012	Besichtigung vor Neueröff- nung	28.10.2013	Monitoring		

Landkreis/kreisfreie Stadt Gemeinschaftsunterkunft	Überprüfung der Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen der Fachaufsicht durch das Landesverwaltungsamt					
	2012		2013		bis 13.03.2014	
	Datum	Art der Kontrolle	Datum	Art der Kontrolle	Datum	Art der Kontrolle
noch Stadt Halle						
Wilhelm-Külz-Straße 22	19.09.2012	regelmäßige Kontrolle	28.10.2013	Monitoring	-	-
Huttenstraße 57	Die Gemeinschaftsunterkunft wird erst seit 2013 betrieben.		11.12.2013	Besichtigung vor Neueröffnung		
Landkreis Jerichower Land						
Burg, Zerbster Chaussee 11	04.10.2012	regelmäßige Kontrolle	04.07.2013	Monitoring	-	-
Landeshauptstadt Magdeburg						
Bahnikstraße 8, 8a, 8b/ Grusonstraße 7d - e	08.08.2012	regelmäßige Kontrolle	05.11.2013	Monitoring	-	-
Windmühlenstraße 29	08.08.2012	regelmäßige Kontrolle	05.11.2013	Monitoring		
Am Deichwall 26/27	Die Gemeinschaftsunterkunft wird erst seit 2013 betrieben.		05.11.2013	Monitoring		
Landkreis Mansfelder-Südharz						
Eisleben, Wölferöder Weg 14 (30 Wohnungen)	15.08.2012	Besichtigung vor Neubelegung	21.05.2013	Monitoring	-	-
Landkreis Saalekreis						
Krumpa, Schortauer Weg 22a + b	26.09.2012	regelmäßige Kontrolle	11.07.2013	Monitoring	-	-
			17.09.2013	unangemeldete Kontrolle		
Landkreis Salzlandkreis						
Bernburg, Teichweg 6	23.03.2012	unangemeldete Kontrolle	14.10.2013	Monitoring	-	-
	04.09.2012	unangemeldete Kontrolle				
	18.09.2012	regelmäßige Kontrolle				
Bernburg, Köthensche Straße 60a	18.09.2012	regelmäßige Kontrolle	-	-	-	-

Landkreis/kreisfreie Stadt Gemeinschaftsunterkunft	Überprüfung der Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen der Fachaufsicht durch das Landesverwaltungsamt					
	2012		2013		bis 13.03.2014	
	Datum	Art der Kontrolle	Datum	Art der Kontrolle	Datum	Art der Kontrolle
noch Landkreis Salzlandkreis						
Aschersleben, Dr.-Wilhelm-Feit-Straße 26	15.05.2012	Besichtigung vor Wieder- eröffnung	14.10.2013	Monitoring	-	-
Schönebeck, Burgwall 3a	Gemeinschaftsunterkunft wurde nur vorübergehend im Jahr 2013 betrieben.		30.08.2013	Besichtigung vor Neueröff- nung	Gemeinschaftsunterkunft wurde nur vorübergehend im Jahr 2013 betrieben.	
			14.10.2013	Monitoring		
Bernburg, Magdeburger Straße 46	Gemeinschaftsunterkunft wird erst seit 2013 betrieben.		06.12.2013	Besichtigung vor Neueröff- nung	-	-
Altmarkkreis Salzwedel						
Salzwedel, Siedlung des Friedens 38	07.11.2012	regelmäßige Kontrolle	17.10.2013	Monitoring	13.03.2014	Monitoring
Gardelegen, Philipp-Müller-Straße 18a	Gemeinschaftsunterkunft wird erst seit 2013 betrieben.		17.10.2013	Besichtigung vor Neueröff- nung	13.03.2014	Monitoring
Landkreis Stendal						
Stendal, Möhringer Weg 10/12	07.11.2012	regelmäßige Kontrolle	25.07.2013	Monitoring	-	-
Landkreis Wittenberg						
Möhlau (bis 31.12.2012)	20.04.2012	unangemeldete Kontrolle	Die Gemeinschaftsunterkunft wird seit 2013 nicht mehr betrieben.			
	20.09.2012	Begehung mit Landkreis				
Vockerode (Wohnungen)	09.10.2012 25.10.2012	Besichtigung vor Renovie- rung	24.04.2013	Monitoring	-	-
	06.12.2012	Besichtigung vor Erstbe- legung				

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschafts- unterkunft in	Überprüfung der Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen der Fachaufsicht durch das Landesverwaltungsamt					
		2009		2010		2011	
		Häufigkeit	Grund	Häufigkeit	Grund	Häufigkeit	Grund
Börde	Harbke, An der Autobahn 30	2x	Beschwerden der Bewohner	-	-	-	-
Saalekreis	Kruppa, Schortauer Weg 22a + b	1x	Mißverhältnis Anzahl Sanitäranla- gen zur Belegungs- kapazität	-	-	-	-
Wittenberg	Möhlau (bis 31.12.2012)	2x	erhöhter Sanierungs- und Renovierungs- bedarf	2x	gravierende Mängel in der GU	2x	gravierende Mängel in der GU

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschafts- unterkunft in	Überprüfung der Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen der Fachaufsicht durch das Landesverwaltungsamt					
		2012		2013		(bis 13.03.) 2014	
		Häufigkeit	Grund	Häufigkeit	Grund	Häufigkeit	Grund
Anhalt-Bitterfeld	Marke, Am Betonwerk 49	-	-	1x	Unsauberkeit Sanitär- anlagen und Küchen	-	-
Burgenlandkreis	Zeitz, Albrechtstraße 39	-	-	3x	Hochwasserfolge- schäden	1x	Kontrolle der Beseiti- gung Hochwasser- schäden
Salzlandkreis	Bernburg, Teichweg 6	2x	Kakerlakenbefall	-	-	-	-
Wittenberg	Möhlau (bis 31.12.2012)	1x	Schließung der Ein- richtung				

"-" = In den Jahren gab es keinen Grund für ein Tätigwerden der Fachaufsicht.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft in	Bewachung der Gemeinschaftsunterkünfte durch private Sicherheitsdienste			Einlasskontrollen seit
		2012 Kosten/ Jahr	2013 Kosten/ Jahr	2014 Kosten bis 13.03.	
Anhalt-Bitterfeld	Marke, Am Betonwerk 49	Kosten im Tagessatz enthalten		k. A.	Bestehen der Einrichtungen
	Friedersdorf, Zum Erdbeergrund 1a	Kosten im Tagessatz enthalten			
Börde	Harbke, An der Autobahn 30	Kosten im Tagessatz enthalten			keine
Burgenlandkreis	Zeitz, Albrechtstraße 39	Kosten in der Monatspauschale enthalten			2001
Stadt Dessau-Roßlau	Die Stadt Dessau-Roßlau hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.				
Stadt Halle (Saale)	Ludwig-Wucherer-Straße 40	Kosten im Tagessatz enthalten			Bestehen der Einrichtungen
	Ernst- Kamieth-Straße 3				
	Wilhelm-Külz-Straße 22				
	Huttenstraße 57				
Harz	ZASt (Vertragsunterbringung für den Landkreis Harz)	Die Kosten für die Bewachung werden im Rahmen der Vertragsunterbringung nicht separat erfasst.			Bestehen der Einrichtung
Jerichower Land	Burg, Zerbster Chaussee 11	Kosten im Tagessatz enthalten			keine
Landeshauptstadt Magdeburg	Windmühlenstraße 29	120.147,36 €	129.454,25 €	32.363,50 €	2005
	Grusonstraße 7d - e/ Bahnstraße 8, 8a, 8b	95.639,87 €	118.515,18 €	29.628,75 €	2014
	Am Deichwall 26/27	Gemeinschafts- unterkunft wird erst seit 2013 betrieben.	138.236,71 €	34.558,99 €	2013
Mansfeld-Südharz	Der Landkreis Mansfeld-Südharz hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.				
Saalekreis	Krumpa, Schortauer Weg 22a + b	Kosten in Monatspauschale enthalten			keine
Salzlandkreis	Bernburg, Teichweg 6	169.850,93 €	173.119,44 €	k. A.	keine
	Bernburg, Köthensche Straße 60a	13.657,26 €	24.407,41 €		
	Aschersleben, Dr.-Wilhelm-Feit-Straße 26	16.352,07 €	85.831,62 €		
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel, Siedlung des Friedens 38	96.061,56 €	100.407,60 €	16.110,00 €	2009
	Gardelegen, Philipp-Müller-Straße 18a	Gemeinschafts- unterkunft wird erst seit 2013 betrieben.	4.459,84 €	10.000,00 €	2013
Stendal	Stendal, Möhringer Weg 10/12	10.000,00 €	10.000,00 €	ca. 1.700,00 €	1998
Wittenberg	Möhlau (bis 31.12.2012)	k. A.			
	Vockerode (ab 2013) - Wohnungen	Die Wohnun- gen werden erst seit 2013 belegt.	98.736,23 €	15.347,43 €	keine, da keine GU

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft in	Einsatz optischer und/oder akustischer Überwachungsmaß- nahmen Stand:13.03.2014	sonstige technische Überwachungsmaß- nahmen Stand:13.03.2014	Auswertung der Daten durch	Dauer der Daten- speicherung
Anhalt-Bitterfeld	Marke, Am Betonwerk 49	keine	keine	entfällt	entfällt
	Friedersdorf, Zum Erdbeergrund 1a	keine	keine	entfällt	entfällt
Börde	Harbke, An der Autobahn 30	keine	keine	entfällt	entfällt
Burgenlandkreis	Zeit, Albrechtstraße 39	keine	keine	entfällt	entfällt
Stadt Dessau-Roßlau	Die Stadt Dessau-Roßlau hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.				
Stadt Halle (Saale)	Ludwig-Wucherer-Straße 40	Kamera im Eingangsbereich	Es erfolgt keine Datenspeicherung.		
	Ernst-Kamieth-Straße 3	keine			
	Wilhelm-Külz-Straße 22	keine			
	Huttenstraße 57	keine			
Harz	ZASt (Vertragsunterbringung für den Landkreis Harz)	keine gesonderte Überwachung			
Jerichower Land	Burg, Zerbster Chaussee 11	keine	keine	entfällt	entfällt
Landeshauptstadt Magdeburg	Grusonstraße 7d - e/ Bahnikstraße 8, 8a, 8b	optisch	keine	Kontrolle für Wachdienst	keine Datenspeicherung
	Windmühlenstraße 29	optisch	keine	Wachdienst, ggf. bei Bedarf Polizei	24 h
	Am Deichwall 26/27	optisch	keine	Wachdienst	keine Datenspeicherung
Mansfeld-Südharz	Der Landkreis Mansfeld-Südharz hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.				
Saalekreis	Krumpa, Schortauer Weg 22a + b	Kamera im Eingangsbereich	keine	nur im Bedarfsfall	4 Tage
Salzlandkreis	Bernburg, Teichweg 6	keine	keine	entfällt	entfällt
	Bernburg, Köthensche Straße 60a	keine	keine	entfällt	entfällt
	Aschersleben, Dr.-Wilhelm-Feit-Straße 26	keine	keine	entfällt	entfällt

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft in	Einsatz optischer und/oder akustischer Überwachungsmaß- nahmen Stand:13.03.2014	sonstige technische Überwachungsmaß- nahmen Stand:13.03.2014	Auswertung der Daten durch	Dauer der Daten- speicherung
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel, Siedlung des Friedens 38	Videoüberwachung der Eingänge (nachts)	keine	keine Datenspeicherung	keine Datenspeicherung
	Gardelegen, Philipp-Müller-Straße 18a	Videoüberwachung der Eingänge (nachts)	keine	keine Datenspeicherung	keine Datenspeicherung
Stendal	Stendal, Möhringer Weg 10/12	Einbruchmeldeanlage für Büroräume in der GU	keine	keine Datenspeicherung	keine Datenspeicherung
Wittenberg	Der Landkreis Wittenberg hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.				

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft in	Sozialarbeiter		
		2012	2013	bis 13.03.2014
Anhalt-Bitterfeld	Marke, Am Betonwerk 39	1	2	3
	Friedersdorf, Zum Erdbeergrund 1a	1	1	2
Börde	Harbke, An der Autobahn 30	3	4	5
Burgenlandkreis	Zeitz, Albrechtstraße 39	2	2	2
Stadt Dessau-Roßlau	Die Stadt Dessau-Roßlau hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.			
Stadt Halle (Saale)	Ludwig-Wucherer-Straße 40	2	2	3
	Ernst-Kamieth-Straße 3	-	2	2
	Wilhelm-Külz-Straße 22	2	2	2
	Huttenstraße 57	-	1	2
Harz	ZASt (Vertragsunterbringung für den Landkreis Harz)	Die in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber tätigen Sozialarbeiter betreuen auch die im Rahmen der Vertragsunterbringung untergebrachten Personen.		
Jerichower Land	Burg, Zerbster Chaussee 11	2	2	2
Landeshauptstadt Magdeburg	Grusonstraße 7d - e/ Bahnikstraße 8, 8a, 8b	2	3	3
	Windmühlenstraße 29	2	2	2
	Am Deichwall 26/27	-	1	1

k. A. = keine Angaben

"-" = Gemeinschaftsunterkunft gab es noch nicht bzw. wird nicht mehr betrieben

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft in	Sozialarbeiter		
		2012	2013	bis 13.03.2014
Mansfeld-Südharz	Der Landkreis Mansfeld-Südharz hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.			
Saalekreis	Krumpa, Schortauer Weg 22a + b	4	4	4
Salzlandkreis	Bernburg, Teichweg 6	2	2	2
	Bernburg, Köthensche Straße 60a			
	Aschersleben, Dr.-Wilhelm-Feit-Straße 26	-	2	2
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel, Siedlung des Friedens 38	1	1	1
	Gardelegen, Phillipp-Müller-Straße 18a	-	-	2
Stendal	Stendal, Möringer Weg 10/12	4	4	4
Wittenberg	Möhlau (bis 31.12.2012)	k. A.	-	-

k. A. = keine Angaben

"-" = Gemeinschaftsunterkunft gab es noch nicht bzw. wird nicht mehr betrieben

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft in	Dauer der aktuellen Betriebsverträge von/bis	Verlängerung ab	Ausschreibung ab
Anhalt-Bitterfeld	Marke, Am Betonwerk 49	bis 31.01.2016	31.07.2015	offen
	Friedersdorf, Zum Erdbeergrund 1a	bis 31.01.2015	jährliche Verlängerungsoption	offen
Börde	Harbke, An der Autobahn 30	15.07.2009 bis 31.12.2017	Verlängerungsoption (für 2 Jahre) obliegt dem Landkreis bis zum 30.06.2017	
Burgenlandkreis	Zeitz, Albrechtstraße 39	01.07.2011 bis 30.06.2015	Verlängerungsoption um 1 Jahr	Mitte 2014 oder 2015
Stadt Dessau-Roßlau	Die Stadt Dessau-Roßlau hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.			
Stadt Halle (Saale)	Ludwig-Wucherer-Straße 40	2013 bis 2015	Verlängerungsoption	k. A.
	Ernst-Kamieth-Straße 3	2013 bis 2015	Verlängerungsoption	k. A.
	Wilhelm-Külz-Straße 22	bis 2014	jährliche Verlängerung möglich	k. A.
	Huttenstraße 57	12/2013 bis 2016	Verlängerungsoption	k. A.
Harz	ZASt (Vertragsunterbringung für den Landkreis Harz)	01.10.2013 bis 30.09.2014	jährliche Verlängerung	
Jerichower Land	Burg, Zerbster Chaussee 11	bis 31.03.2014	01.04.2014 bis 31.03.2019	k. A.
Landeshauptstadt Magdeburg	keine Betriebsverträge		entfällt	
Mansfeld-Südharz	Der Landkreis Mansfeld-Südharz hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.			

k. A. = keine Angaben

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft in	Dauer der aktuellen Betriebsverträge von/bis	Verlängerung ab	Ausschreibung ab
Saalekreis	Krumpa, Schortauer Weg 22a + b	01.01.2014 bis 31.12.2016	2016 möglich	momentan nicht vorge- sehen
Salzlandkreis	Bernburg, Teichweg 6	bis 31.12.2014	k. A.	derzeit in Vorbereitung
	Bernburg, Köthensche Straße 60a		k. A.	
	Aschersleben, Dr.-Wilhelm-Feit-Straße 26		k. A.	
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel, Siedlung des Friedens 38	keine Betriebsverträge	entfällt	entfällt
	Gardelegen, Philipp-Müller-Straße 18a	keine Betriebsverträge	entfällt	entfällt
Stendal	Stendal, Möhringer Weg 10/12	keine Betriebsverträge	entfällt	entfällt
Wittenberg	Möhlau (bis 31.12.2012)	bis 31.12.2012	entfällt	entfällt

k. A. = keine Angaben

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft in	Anzahl der Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeit er		Qualifikation (Fachrichtung)		Sprachkenntnisse		
		Soll lt. Unterbrin- gungsleitlinie	Ist (Personenzahl, keine VBE)	mit Abschluss	ohne Abschluss	Fremdsprache (welche)	Grundkennt- nisse	qualifizierte Kenntnisse
Anhalt-Bitterfeld	Marke, Am Betonwerk 49	2	3	1 (Erzieherin)	2	englisch	3	
	Friedersdorf, Zum Erdbeergrund 1a	2	2	2 (Pädagogik)	0	englisch	1	1
Börde	Harbke, An der Autobahn 30	4	5	1 (Sozialwissenschaft)	4 (1 FH-BWL, 1 Einzelhandel, 2 Bürokräfte)	englisch, französisch, russisch	x x	x
Burgenlandkreis	Zeititz, Albrechtstraße 39	2	2	0	2	englisch	x	
Stadt Dessau- Roßlau	Die Stadt Dessau-Roßlau hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.							
Stadt Halle (Saale)	Ludwig-Wucherer-Straße 40	2	3	0	3 (1 Altenpflege, 2 Fremdsprachen- korrespondentin)	russisch englisch französisch serb.-kroatisch	x	x x x
	Ernst-Kamieth-Straße 3	2	2	0	2 (1 Diplomingenieur, 1 Chemielaborant)			
	Wilhelm-Külz-Straße 22	1	2	0	2 (1 Alten- und Kranken- pflege, 1 k. A.)			
	Huttenstraße 57	2	2	0	2 (1 Alten- und Kranken- pflege, 1 k. A.)			
Harz	ZASt (Vertragsunterbringung für den Landkreis Harz)	Die in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber tätigen Sozialarbeiter betreuen auch die im Rahmen der Vertragsunterbringung untergebrachten Personen						
Jerichower Land	Burg, Zerbster Chaussee 11	2	2	0	2	englisch	x	

k. A. = keine Angaben

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft in	Anzahl der		Qualifikation (Fachrichtung)		Sprachkenntnisse		
		Soll lt. Unterbrin- gungsleitlinie	Ist (Personenzahl, keine VBE)	mit Abschluss	ohne Abschluss	Fremdsprache (welche)	Grundkennt- nisse	qualifizierte Kenntnisse
Landeshauptstadt Magdeburg	Grusonstraße 7d - e/ Bahnstraße 8, 8a, 8b	3,5 Stellen	3	3 (2 Pädagogik, 1 Sozialwissenschaft)		russisch englisch französisch		x x x
	Windmühlenstraße 29	2	2	1 (Sozialpädagogik)	1 (1 Journalistik)	russisch arabisch englisch		x x x
	Am Deichwall 26/27	0,5	1		1 (Wirtschaftswissen- schaft und Dolmetscher)	arabisch französisch englisch	x	x x
Mansfeld-Südharz	Der Landkreis Mansfeld-Südharz hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.							
Saalekreis	Krumpa, Schortauer Weg 22a + b	2,5	4	0	4 (k. A.)	bulgarisch	x	
						englisch		x
						russisch		x
						französisch	x	
						arabisch	x	
						ukrainisch	x	
Salzlandkreis	Bernburg, Teichweg 6 Bernburg, Köthensche Straße 60	2	2	1 (Pflegedienstleistung)	1 (Altenpflege)	englisch/russisch (für französisch angemeldet)	x	
	Aschersleben, Dr.-Wilhelm-Feit-Straße 26	2	2	1 (Sozialpädagogik)	1 (Fachverkäufer)	englisch (für französisch angemeldet)	x	
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel, Siedlung des Friedens 38	2	1 eine weitere wird 2014 eingestellt	0	1 (k. A.)	englisch	x	
	Gardelegen, Philipp-Müller-Straße 18a	1	1 eine weitere wird 2014 eingestellt	1 (Pädagogik)		englisch albanisch		x x
Stendal	Stendal, Möhringer Weg 10/12	2,5	3	3 (Diplom-Sozialpäda- goge, Sozialpädagoge/ Familienhelfer, Pädä- goge)		englisch russisch	x	x
Wittenberg	Der Landkreis Wittenberg hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.							

k. A. = keine Angaben

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft in	Heimbeiräte Stand: 13.03.2014		Heimbeiräte in Planung Stand: 13.03.2014		Art der Infrastruktur für Heimbeiräte (z. B. Büroraum, Computer, Internet- anschluss)/Anmerkungen
		ja	nein	ja	nein	
Anhalt-Bitterfeld	Marke, Am Betonwerk 39		x		x	angeboten und diskutiert, jedoch von Bewohnern nicht erwünscht
	Friedersdorf, Zum Erdbeergrund 1a		x		x	angeboten und diskutiert, jedoch von Bewohnern nicht erwünscht
Börde	Harbke, An der Autobahn 30		x	x		k. A.
Burgenlandkreis	Zeitz, Albrechtstraße 39	x		entfällt		Clubraum
Stadt Dessau-Roßlau	Die Stadt Dessau-Roßlau hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.					
Stadt Halle (Saale)	Ludwig-Wucherer-Straße 40		x		x	Da die Aufenthalte in einer Gemeinschaftsunterkunft nur von relativ kurzer Dauer sind, wird ein solches Angebot nicht als zweckmäßig erachtet.
	Ernst-Kamieth-Straße 3		x		x	
	Wihelm-Külz-Straße 22		x		x	
	Huttenstraße 57		x		x	
Harz	ZASt (Vertragsunterbringung für den Landkreis Harz)	entfällt		entfällt		entfällt
Jerichower Land	Burg, Zerbster Chaussee 11		x		x	entfällt
Landeshauptstadt Magdeburg	Windmühlenstraße 29	x		entfällt		In jeder Gemeinschaftsunterkunft stehen ein Büroraum und ein Computer zur Verfügung. Ein separater Internetanschluss mit eigener Internetadresse steht dem Heimbeirat nicht zur Verfügung, kann aber auf Anfrage beim Betreuer in der Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden.
	Grusonstraße 7d - e/ Bahnikstraße 8, 8a, 8b	x		entfällt		
	Am Deichwall 26/27	x		entfällt		

k. A. = keine Angaben

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft in	Heimbeiräte Stand: 13.03.2014		Heimbeiräte in Planung Stand: 13.03.2014		Art der Infrastruktur für Heimbeiräte (z. B. Büroraum, Computer, Internet- anschluss)/Anmerkungen
		ja	nein	ja	nein	
Mansfeld-Südharz	Der Landkreis Mansfeld-Südharz hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.					
Saalekreis	Krumpa, Schortauer Weg 22a + b		x		x	Infrastruktur steht zur Verfügung, jedoch kein Interesse der Bewohner - d. h. Heimbeirat wird von den Bewohnern nicht gewünscht
Salzlandkreis	Bernburg, Teichweg 6	x		entfällt		Büro und Computer
	Bernburg, Köthensche Straße 60a					
	Aschersleben, Dr.-Wilhelm-Feit-Straße 26	x		entfällt		Büro und Computer
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel, Siedlung des Friedens 38		x		x	von den Bewohnern nicht gewünscht
	Gardelegen, Philipp-Müller-Straße 18a		x		x	von den Bewohnern nicht gewünscht
Stendal	Stendal, Möhringer Weg 10/12		x		x	von den Bewohnern nicht gewünscht
Wittenberg	Der Landkreis Wittenberg hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.					

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft in	Betriebskosten für GU's und dazugehörige Wohngebäude			
		2010	2011	2012	2013
Anhalt-Bitterfeld	Marke, Am Betonwerk 49	313.281,00 €	297.700,00 €	520.784,18 €	563.147,72 €
	Friedersdorf, Zum Erdbeergrund 1a	363.236,00 €	321.400,00 €	573.992,80 €	699.222,35 €
Börde	Harbke, An der Autobahn 30	Der Betreiber hat seine Betriebskosten bereits in die Tagessätze eingerechnet.			
Burgenlandkreis	Zeitz, Albrechtstraße 39	70.022,35 €	76.982,35 €	109.168,73 €	148.549,88 €
Stadt Dessau-Roßlau	Die Stadt Dessau-Roßlau hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.				
Stadt Halle (Saale)	Ludwig-Wucherer-Straße 40	Die Betriebskosten sind in den Tagessätzen enthalten. Eine spätere Betriebskostenabrechnung erfolgt nicht.			
	Ernst-Kamieth-Straße 3				
	Wilhelm-Külz-Straße 22				
	Huttenstraße 57				
Harz	ZASt (Vertragsunterbringung für den Landkreis Harz)	In den für die Vertragsunterbringung zu leistenden Tagessätzen sind die Betriebskosten enthalten.			
Jerichower Land	Burg, Zerbster Chaussee 11	Die Betriebskosten sind in den Tagessätzen enthalten. Eine spätere Betriebskostenabrechnung erfolgt nicht.			
Landeshauptstadt Magdeburg	Windmühlenstraße 29 (ohne Miete)	212.890,07 €	235.799,04 €	258.075,96 €	289.798,35 €
	Am Deichwall 26/27 Nutzung ab 10.04.2013 (ohne Miete)	-	-	-	144.082,27 €
	Grusonstraße 7d - e/ Bahnikstraße 8, 8a, 8b (mit Miete)	344.471,63 €	323.602,31 €	395.875,09 €	520.978,10 €

"-" = Die Gemeinschaftsunterkunft gab es noch nicht/nicht mehr.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft in	Betriebskosten für GU's und dazugehörige Wohngebäude			
		2010	2011	2012	2013
Mansfeld-Südharz	Der Landkreis Mansfeld-Südharz hält keine Gemeinschaftsunterkunft vor.				
Saalekreis	Krumpa, Schortauer Weg 22a + b	k. A.	k. A.	617.921,25 €	632.365,06 €
Salzlandkreis	Bernburg, Teichweg 6	163.615,81 €	169.486,46 €	174.706,12 €	173.119,36 €
	Bernburg, Köthensche Straße 60a	k. A.	13.985,68 €	13.657,26 €	24.407,41 €
	Aschersleben, Dr.-Wilhelm-Feit-Straße 26	-	-	16.352,07 €	94.017,24 €
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel, Siedlung des Friedens 38	43.695,67 €	46.850,44 €	49.069,95 €	69.339,99 €
	Gardelegen, Phillip-Müller-Straße 18a	-	-	-	6.000,00 €
Stendal	Stendal, Möhringer Weg 10/12	449.300,00 €	353.000,00 €	432.500,00 €	445.400,00 €
Wittenberg	Möhlau (bis 31.12.2012)	Betriebskosten wurden mit dem Tagessatz abgegolten			-

k. A. = keine Angaben

"-" = Die Gemeinschaftsunterkunft gab es noch nicht/nicht mehr.

Landkreise/ kreisfreie Städte	Unterstützungsangebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten Stand: 13.03.2014						
	Angebotsform (Sprachkurse, Beratung usw.)	Träger	Häufigkeit und Umfang	Organisation		Finanzierungs- art	Zugangsvor- aussetzungen
				e-amtlich	h-amtlich		
Anhalt- Bitterfeld	Integrationskurs, Alphabetisierungskurs	Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen	Mo – Fr		x	BAMF	Flüchtlinge mit Bleibe- rechtsperspektive
	gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG)	Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen	Mo – Fr		x	LSA	Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG
	Sprachwerkstatt für Zuwanderer an den Standorten Bitterfeld-Wolfen, Köthen, Zerbst	Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen	Mo – Fr		x	Jobcenter KomBa ABI	alle Zuwanderer
	Beratung und Vermittlung in Maßnah- men mit berufsbildenden Anteilen und berufsbezogenen Deutschunterricht	Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen	2 – 3 Std. wöchentlich bzw. täglich für 6 Monate		x	XENOS Projekt mit ESF+Bun- desförderung	Flüchtlinge mit Bleibe- rechtsperspektive bzw. Zugang zum Arbeitsmarkt
	Sprachwerkstatt für Zuwanderer	Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen	täglich		x	Jobcenter KomBA ABI	Asylsuchende, Flüchtlinge
	Mediengestütztes Projekt zur Schaf- fung von sozialen Kontakten zwischen Flüchtlingen und Einheimischen	Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen	wöchentlich für 6 Monate		x	Robert Bosch Stiftung	Asylsuchende, Flüchtlinge
	Begleitende Maßnahmen zur schuli- schen und beruflichen Integration, Ange- bot zur Freizeit- und Feriengestaltung	Jugendmigrations- dienst Diakonieverein Bitterfeld-Wolfen	Mo – Fr		x	BMFSJ	Flüchtlinge mit Bleiberechts- perspektive
	Begleitende Maßnahmen zur schuli- schen und beruflichen Integration, Ange- bot zur Freizeit- und Feriengestaltung	Jugendmigrations- dienst Diakonieverein Bitterfeld-Wolfen	Mo – Fr		x	BMFSJ	Flüchtlinge mit Bleibe- rechtsperspektive bzw. Zugang zum Arbeitsmarkt
	Begegnungsstätte	Evangelische Kirche St. Jacob	wöchentlich		x	Evangel. Kirche	alle Zuwanderer
	Begegnungsstätte	Mehrgenerationen- haus Bitterfeld-Wolfen	Mo – Fr	x	x	AP II-Mehrgene- rationenhäuser	alle Zuwanderer
Begegnungsstätte	Frauen helfen Frauen	Mo – Fr	x	x	Land LSA, LK ABI, Stadt Bit- terfeld-Wolfen	alle Frauen	

Landkreise/ kreisfreie Städte	Unterstützungsangebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten						
	Stand: 13.03.2014						
	Angebotsform (Sprachkurse, Beratung usw.)	Träger	Häufigkeit und Umfang	Organisation		Finanzierungs- art	Zugangsvor- aussetzungen
e-amtlich				h-amtlich			
Börde	gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG)	Arbeiterwohlfahrt Börde e.V.	Mo - Fr (2 Sozialarbeiter á 30 h)		x	LSA	Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG
	Hilfestellungen und Beratungen im Rahmen der Anlage 2 der Leitlinien zur Unterbringung	GU Harbke	Mo - Fr		x	GU Harbke	Bewohner der GU
Burgenland- kreis	Sprachkurs - Deutsch	Privatpersonen	1x wöchentlich	x		entfällt	keine
	Sprachkurs - Englisch	Privatpersonen	1x wöchentlich	x		entfällt	keine
	gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG)	Internationaler Bund	2x wöchentlich		x	LSA	Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG
Stadt Dessau- Roßlau	gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG)	St.Johannis GmbH	täglich		x	LSA	Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG
	thematische Gesprächsrunden	St.Johannis GmbH + Stadt Dessau-Roßlau	bei Bedarf		x	Stadt Dessau-Roßlau	k. A.
	Lernförderung	VHS (Bildungs- u. Teilhabepaket)			x	LSA	Schülerinnen und Schüler
	Deutsch-Kurse	VHS + Stadt Dessau-Roßlau	Kursumfang	x		entfällt	k. A.
Stadt Halle (Saale)	Sprachkurs	Amesty International	k. A.	x		entfällt	k. A.
	Sprachkurs berufsorientiert	SPI	9 Monate		x	k. A.	k. A.
	Sprachkurs	Euroschule	k. A.		x	privat	k. A.
	Sprachkurs	Internationaler Bund	k. A.	x		entfällt	k. A.
	gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG)	Der Paritätische	wöchentlich		x	LSA	Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG

Landkreise/ kreisfreie Städte	Unterstützungsangebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten							
	Angebotsform (Sprachkurse, Beratung usw.)	Träger	Häufigkeit und Umfang	Organisation		Finanzierungs- art	Zugangsvor- aussetzungen	
				e-amtlich	h-amtlich			
Harz	gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG)	Caritas/Diakonie	regelmäßig		x	LSA	Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG	
	Sprachkurse	AFU HBS, KVHS	regelmäßig		x	k. A.	keine	
	Beratung und Betreuung	Landkreis Harz	regelmäßig		x	Personalkosten	keine	
Jerichower Land	gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG)	DRK	täglich		x	LSA	Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG	
	Sprachkurse	VHS Burg	Kursumfang	x		k. A.	keine	
Landes- hauptstadt Magdeburg	Sprachkurs Grusonstraße	k. A.	k. A.	x		entfällt	k. A.	
	Märchenerzählerin im Rahmen Projekt:Künste öffnen Welten	ARTist!e.V.	1x wöchentlich		x	Projektförderung	Kinder und Jugendliche	
	Theatergruppe	Sunrise e.V.	14tägig	x		entfällt	k. A.	
	individuelle Betreuung ausländischer Kinder und kulturelle Betreuung der Asylbewerber	Jobcenter in Verbindung mit AQB	wöchentlich 30 h 6 h täglich			x	Förderung über SGB II	k. A.
	Studienprojekt - Unterstützung bei Hausaufgaben, niederschwellige Hilfsangebote	Fachhochschule Magdeburg - Stendal	3x wöchentlich	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Lehrinhalt des Studiums soziale Arbeit
	gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG)	Caritas	regelmäßig			x	LSA	Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG
Mansfeld- Südharz	Betreuung, Beratung, Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Vermittlung deutsche Sprache	"Pegasus"Sachsen Anhalt e.V.	bei Bedarf		x	Landkreis	keine	
	gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG)	DRK Kreisverband Sangerhausen e.V.	bei Bedarf		x	LSA	Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG	
	Beratung und Betreuung	AWO Jugendmigrations- dienst	bei Bedarf		x	LSA	Alter 12-27 Jahre	

Landkreise/ kreisfreie Städte	Unterstützungsangebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten Stand: 13.03.2014						
	Angebotsform (Sprachkurse, Beratung usw.)	Träger	Häufigkeit und Umfang	Organisation		Finanzierungs- art	Zugangsvor- aussetzungen
				e-amtlich	h-amtlich		
noch Mansfeld- Südharz	Sprachkurse in Sangerhausen und Eisleben	AWO Jugendmigrations- dienst	jeweils 1x wöchentlich		x	LSA	Alter 12-27 Jahre
	Sprachkurse	KVHS Mansfeld- Südharz e.V.	504 Unterrichts- stunden		x	Landkreis	Schulbesuch
Saalekreis	Projekt "allgemeine Arbeit"	LK Saalekreis	täglich	k. A.	k. A.	Landkreis	keine
	Deutsch-Kurse	SPI GmbH	Kursumfang		x	SPI-GmbH	bestätigt durch Ausl.behörde
	Integrationskurse	BVU GmbH	Kursumfang		x	Bund	bestätigt durch Ausl.behörde
	Beratungsangebote gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG)	Caritas Der Paritätische	3x wöchentlich 3x wöchentlich		x x	Caritas LSA	keine Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG
Salzland- kreis	Sprachkurse	St.Johannis GmbH	täglich	x		entfällt	k. A.
	Sprachkurse	KVHS	täglich	x		entfällt	k. A.
	Sprachkurse	DAA	täglich	x		entfällt	k. A.
	gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG)	Internationaler Bund	Vertrag mit Sozialamt des SLK			LSA	Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG
	gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG)	Stiftg. Ev. Jugendhilfe BBG	Vertrag mit Sozialamt des SLK			LSA	Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG
Altmarkkreis Salzwedel	gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG), Sprachkurse, Hilfe bei Amtsbesuchen	AWO Altmark GmbH	täglich		x	Altmarkkreis Salzwedel	Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG Menschen mit Migrations- hintergrund
	Jugendmigrationsdienst, Beratung und Betreuung, Integrationsangebote Hilfe bei Amtsbesuchen	AWO Altmark GmbH	täglich		x	Bund Altmarkkreis Salzwedel	Menschen mit Migrations- hintergrund (12-27 Jahre)
	Sprachkurse, Hilfe bei Ausfüllen von Anträgen, Begleitung	Ausbildung & Arbeit GmbH	werktäglich 2 - 3 Stunden		x	ESF-Mittel, Landkreis, Stadt	k. A.

Landkreise/ kreisfreie Städte	Unterstützungsangebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten						
	Stand: 13.03.2014						
	Angebotsform (Sprachkurse, Beratung usw.)	Träger	Häufigkeit und Umfang	Organisation		Finanzierungs- art	Zugangsvor- aussetzungen
			e-amtlich	h-amtlich			
Stendal	soziale Betreuung und Beratung in GU	Sozialarbeiter	täglich		x	Landkreis	Bewohner der GU
	gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG)	DRK	bei Bedarf		x	LSA	Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG
	Sprachkurse	DRK	Kursumfang	x		DRK	k. A.
	Bewerbungstraining, PC-Training	AWO Jugendmigrationsdienst	2x wöchentlich		x	k. A.	Jugendliche bis 27 Jahre
	Hausaufgabenhilfe, Lernunterstützung	Bundesfreiwilligendienst	2 - 3 Stunden täglich	k. A.	k. A.	Bundesfreiwilligen-Agentur	Schüler
	Integration durch Sport, Theaterprojekt	Streetworker Stadt Stendal	wöchentlich	x		Stadt Stendal	k. A.
Wittenberg	gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG)	AWO	wöchentlich		x	LSA	Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG
	Sprachkurs seit 07/2013	LK Wittenberg	wöchentlich		x	Personalkosten	keine